



Protokoll

14. Sitzung des Landrates des Kantons Basel-Landschaft

Liestal, 18. März 2004

10.00–12.05 / 14.00 – 16.55 Uhr

Abwesend Vormittag:

Ceccarelli Daniele, Gutzwiller Eva, Helfenstein Andreas, Hilber Franz, Huggel Hanni, Piatti Claudia, Rohrbach Paul und Schäfli Patrick

Abwesend Nachmittag:

Ceccarelli Daniele, Gutzwiller Eva, Hilber Franz, Huggel Hanni, Piatti Claudia, Rohrbach Paul und Wirz Hansruedi

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Amsler Ursula, Troxler Urs und Klee Alex

Index

Dringliche Vorstösse 441, 444
Überweisungen des Büros 442

Traktanden

- | | |
|--|--|
| <p>1 Anlobung von Urs Hammel, als Mitglied des Landrates
<i>angelobt</i> 432</p> <p>2 Anlobung von Irene Laeuchli, als a.o. Strafgerichtspräsidentin mit einem Pensum von 50% ab 1. Januar bis 31. Dezember 2004
<i>angelobt</i> 432</p> <p>3 2004/044
Bericht des Kantonsgerichts vom 6. Februar 2004: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2006)
<i>Roland Laube gewählt</i> 432</p> <p>4 2004/006
Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2004 und der Petitionskommission vom 26. Februar 2004: 33 Einbürgerungen
<i>beschlossen</i> 432</p> <p>5 2004/016
Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2004 und der Petitionskommission vom 26. Februar 2004: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern
<i>beschlossen</i> 432</p> <p>6 2004/042
Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2004 und der Petitionskommission vom 26. Februar 2004: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung des Vaters
<i>abgesetzt</i> 433</p> <p>7 2002/322
Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. Januar 2004: Umweltbericht 2001 beider Basel
<i>Kenntnis genommen</i> 433</p> <p>8 2003/183
Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. Februar 2004: Revision zum Wasserbaugesetz und formulierte Gewässerinitiative. Eintretensdebatte und 1. Lesung des Gesetzes
<i>1. Lesung abgeschlossen</i> 435</p> <p>9 2003/292
Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Februar 2004: Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaftszone: Fortführung für die Jahre 2004 bis 2008
<i>beschlossen</i> 439</p> <p>16 Fragestunde
<i>alle Fragen (3) beantwortet</i> 442</p> | <p>10 2003/213
Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Personalkommission vom 24. Februar 2004: Totalrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse
<i>2. Lesung beschlossen</i> 452</p> <p>11 2003/317
Interpellation von Esther Maag vom 10. Dezember 2003: Was ist los mit der PKBL?. Schriftliche Antwort vom 9. März 2004
<i>erledigt</i> 456</p> <p>12 2004/005
Interpellation von Regula Meschberger vom 15. Januar 2004: Pensionskassenversicherung für Lehrkräfte an den Musikschulen im Kanton Basel-Landschaft
<i>beantwortet</i> 457</p> <p>35 2004/066
Interpellation der FDP-Fraktion vom 18. März 2004: Gegen Zollschikanen der EU
<i>beantwortet</i> 444</p> <p>36 2004/062
Interpellation der SP-Fraktion vom 18. März 2004: Pratteln ohne Zu(g)unft?
<i>beantwortet</i> 445</p> <p>37 2004/063
Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. März 2004: Schliessungsentscheid Bombardier - Konsequenzen der Regierung
<i>beantwortet</i> 445</p> <p>38 2004/064
Interpellation der FDP-Fraktion vom 18. März 2004: "Schliessung Bombardier-Werk Pratteln"
<i>beantwortet</i> 445</p> <p>39 2004/065
Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 18. März 2004: Schliessung des Bombardier-Produktionsstandortes Pratteln
<i>beantwortet</i> 445</p> <p>40 2004/061
Postulat der SVP-Fraktion vom 18. März 2004: Reaktivierung der Task Force "Adtranz / Bombardier"
<i>überwiesen</i> 451</p> |
|--|--|

Nicht behandelte Traktanden

- 13 2003/289
Berichte des Regierungsrates vom 18. November 2003 und der Personalkommission vom 25. Februar 2004: Beantwortung der als Postulat überwiesenen Motion 2002/143 betreffend Stopp der Personalvermehrung von Landrat Remo Franz vom 6. Juni 2002; Abschreibung

- 14 2003/256
Motion der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2003: Die Personalvermehrung in der Verwaltung muss gestoppt werden
- 15 2003/313
Motion von Remo Franz vom 10. Dezember 2003: Personalstopp
- 17 2004/018
Interpellation von Robert Ziegler vom 5. Februar 2004: Gefährdungspotential des AKW's Fessenheim
- 18 2003/200
Interpellation der FDP-Fraktion vom 4. September 2003: Zusammenschluss der Medizinischen Fakultäten Basel und Bern. Schriftliche Antwort vom 2. Dezember 2003
- 19 2002/307
Postulat von Ruedi Brassel vom 28. November 2002: "Partnerschaftsprüfung" bei jedem Parlamentsgeschäft
- 20 2003/198
Interpellation der SP-Fraktion vom 4. September 2003: Luftreinhalteplan: Konsequenzen aus dem heissen Sommer
- 21 2003/196
Postulat von Esther Maag vom 4. September 2003: Ozonwerte
- 22 2003/162
Motion von Rudolf Keller vom 1. Juli 2003: Arbeitsfreier Berchtoldstag
- 23 2003/165
Postulat von Rudolf Keller vom 1. Juli 2003: Rechtliche Regelung des 1. August
- 24 2003/315
Interpellation von Eva Chappuis vom 10. Dezember 2003: Nacht- und Sonntagsarbeit. Schriftliche Antwort vom 10. Februar 2004
- 25 2003/199
Interpellation von Röbi Ziegler vom 4. September 2003: Kundenzufriedenheit im Spital. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2004
- 26 2003/192
Postulat von Röbi Ziegler vom 4. September 2003: In Würde sterben - auch im Spital!
- 27 2004/003
Postulat von Jürg Degen vom 15. Januar 2004: Recht auf menschenwürdiges Sterben (Erlass und Befolgung von Patientenverfügungen)
- 28 2003/219
Postulat von Simone Abt vom 18. September 2003: Bevorschussung des Arbeitslosengeldes durch den Kanton
- 29 2003/225
Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. September 2003: Impulsprogramm "Familie und Beruf" harzt. Schriftliche Antwort vom 25. November 2003
- 30 2003/241
Interpellation von Hans Jermann vom 16. Oktober 2003: Umsetzung der Tierschutzgesetzgebung. Schriftliche Antwort vom 13. Januar 2004
- 31 2003/243
Interpellation von Etienne Morel vom 16. Oktober 2003: Prävention für Jugendsuizid im Kanton Basel-Landschaft. Schriftliche Antwort vom 27. Januar 2004
- 32 2003/263
Interpellation von Ivo Corvini vom 30. Oktober 2003: Persönlichkeitsschutz von Pflegeheimbewohnern bei der Datenerhebung zwecks Krankenversicherungsleistung
- 33 2003/278
Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 13. November 2003: Schaffung einer Psychiatrie-Kommission
- 34 2003/297
Postulat der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 27. November 2003: Schaffung einer Fachstelle für Psychiatrische Rehabilitation

Nr. 428

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** begrüsst die Kolleginnen und Kollegen, die Damen und Herren Regierungsrätinnen und Regierungsräte, die Vertreterinnen und Vertreter der Medien sowie die Gäste auf der Tribüne zur heutigen Landratssitzung.

Der Landratspräsident stellt fest, er habe sich gewünscht, dass es ihm, im Gegensatz zu seinem Vorgänger Ernst Thöni, erspart bleiben werde, über negative Ereignisse berichten zu müssen.

Am 11. März sei nun aber das Unfassbare geschehen, in Madrid fielen einem Attentat zweihundert Menschen zum Opfer.

Der Landratspräsident bittet die Anwesenden im Saal, sich von den Sitzen zu erheben, um in einer Schweigeminute der Verstorbenen sowie ihrer Hinterbliebenen zu gedenken.

Geburtstage

Der Landratspräsident wünscht Claudia Piatti, die ihren vierzigsten Geburtstag im Spital feiern muss, baldige Genesung und alles Gute zum Geburtstag.

Auch dem Junglandrat Etienne Morel sowie Regierungsrätin Sabine Pegoraro, die beide heute ihren Geburtstag feiern, gratuliert der Landratspräsident.

Speziell begrüsst **Hanspeter Ryser** Florence Brenzikofer und ihren Nachwuchs Linus. Da der kleine Linus von seiner Mutter noch sehr abhängig ist, die Landrätin andererseits der Landratssitzung beiwohnen wollte, habe er mit ihr vereinbart, dass sie Linus mitnehmen könne, um, falls nötig, den Saal jederzeit verlassen zu können. Er denke, mit dieser Lösung sollte der Ratsbetrieb ungestört funktionieren.

Entschuldigungen

Vormittag: Ceccarelli Daniele, Gutzwiller Eva, Helfenstein Andreas, Hilber Franz, Huggel Hanni, Piatti Claudia, Rohrbach Paul und Schäfli Patrick

Nachmittag: Ceccarelli Daniele, Gutzwiller Eva, Hilber Franz, Huggel Hanni, Piatti Claudia, Rohrbach Paul und Wirz Hansruedi

StimmzählerInnen

Seite FDP: Sabine Stöcklin
Seite SP: Sylvia Licheti
Mitte/Büro: Matthias Zoller

Traktandenliste

Röbi Ziegler bittet, Traktandum 6 von der Traktandenliste abzusetzen. Aufgrund einer Kommunikationspanne würde das Kind vor seinem Vater eingebürgert, was mit der

Absetzung vermieden werden soll.

Anlässlich der nächsten Landratssitzung sollen Vater und Kind gemeinsam eingebürgert werden.

://: Die Absetzung von Traktandum 6 ist unbestritten.

Die abgeänderte Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

Persönliche Erklärung von Peter Zwick namens der Fraktionen der SVP und der CVP/EVP

Mit starkem Befremden nehmen die Fraktionen der SVP und der CVP/EVP zur Kenntnis, dass Frau Susanne Leutenegger-Oberholzer, SP-Nationalrätin und Richterin des Kantonsgerichts, Abteilung Sozialversicherungsrecht, als Ersatzrichterin im politisch heiklen Fall der Sanierung der Schiessanlage Allschwilerweiher vom Kantonsgericht, Abteilung Verfassung und Verwaltungsrecht, eingesetzt wurde.

Es ist für uns schwer verständlich, dass eine Politikerin, in diesem Fall eine SP-Nationalrätin, als Richterin in der Kantonsgerichtsabteilung Verfassung und Verwaltungsrecht auftritt, in der Urteile mit politischen Auswirkungen getroffen werden. Die Akzeptanz eines Urteils wird mit einer solchen Vorgehensweise belastet.

Schon der Anschein einer Befangenheit vermag das Ansehen des Gerichts aufs Spiel zu setzen. Als Ersatzrichterin bzw. -richter wären auch andere Personen in Frage gekommen. So ergänzen sich Abteilungen des Kantonsgerichts – gemäss § 9 Absatz 3 des Gerichtsorganisationsgesetzes – aus den Richterinnen und Richtern der anderen Abteilungen und aus den Präsidien und Vizepräsidien der erstinstanzlichen Gerichte.

Besonders befremdend ist die Tatsache, dass Frau Susann Leutenegger-Oberholzer nicht selber aus persönlichen Gründen auf eine Mitwirkung als Ersatzrichterin im erwähnten Fall verzichtet. Das notwendige "Fingerspitzengefühl" ist ihr, aber auch dem Kantonsgericht, hier abhanden gekommen.

Für das Protokoll:

Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 429

1 Anlobung von Urs Hammel, Reinach, als Mitglied des Landrates

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** lässt den als Nachfolger von Thomas Friedli, SD, zum neuen Landrat gewählten Urs Hammel aus Reinach geloben, Verfassung und Gesetz zu beachten sowie die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Im Anschluss an das Gelübde *Ich gelobe es*, wünscht der Landratspräsident dem frisch gebackenen Landrat eine aktive und präsenste Landratszeit.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 430

2 Anlobung von Irene Laeuchli als a.o. Strafgerichtspräsidentin mit einem Pensum von 50% ab 1. Januar bis 31. Dezember 2004

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** bittet die für die Amtsperiode vom 1.1 - 31.12.2004 als a.o. Strafgerichtspräsidentin gewählte Irene Laeuchli zu geloben, das Gesetz zu achten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Irene Laeuchli: "Ich gelobe es."

Hanspeter Ryser wünscht der frischgebackenen Strafgerichtspräsidentin in ihrem neuen Amt Freude, gerechte Entscheide und dass es ihr gelingen möge, mitzuhelfen, den Pendenzenberg abzutragen

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 431

3 2004/044 Bericht des Kantonsgerichts vom 6. Februar 2004: Ersatzwahl eines/einer Richter/in des Steuer- und Enteignungsgerichts, Abteilung Steuergericht für den Rest der Amtsperiode bis 31. März 2006)

Ruedi Brassel empfiehlt namens der SP-Fraktion als Richter für das Steuergericht den ehemaligen Landrat Roland Laube. Roland Laube, den meisten im Saal aus seiner sechzehnjährigen Tätigkeit als Landrat gut bekannt, bringt das nötige Rüstzeug und Urteilsvermögen für das Amt eines Richters am Steuergericht mit.

://: Der Landratspräsident erklärt Roland Laube als in Stillter Wahl gewählt.

Für das Protokoll:
Ursula Amsler, Landeskanzlei

*

Nr. 432

4 2004/006 Berichte des Regierungsrates vom 20. Januar 2004 und der Petitionskommission vom 26. Februar 2004: 33 Einbürgerungen

Röbi Ziegler beantragt dem Landrat namens der Petitionskommission einstimmig, den 33 Einbürgerungsgesuchen die Zustimmung zur Einbürgerung zu erteilen. Dass bei Gesuch mit der Nummer 17 der Wohnort nicht mit dem Einbürgerungsort überein stimmt, ist im Umstand begründet, dass die Wohnung der Gesuchstellerin vom Wohnungsbesitzer in eine Eigentumswohnung umgewandelt und verkauft wurde. Ein neue Wohnung fand die Gesuchstellerin schliesslich in Füllinsdorf. Mit der Einbürgerung in Liestal erklärt sich die Stadt Liestal einverstanden.

Bruno Steiger verweist auf das geltende, einzuhaltende Bürgerrechtsgesetz. Die Akzeptanz der Gesetzeskonformität vorausgesetzt, stellt er fest, dass erneut eine nicht korrekte Einbürgerung vorgenommen wird. Zudem wies die Person, als sie 2001 ihr Gesuch stellte, ein Einkommen von null Franken aus, heute bewegt sich das Einkommen in der Grössenordnung von 20'000 Franken. Da zeigt sich wieder, dass noch und noch Leute aus dem islamischen Kulturbereich eingebürgert werden, deren Einkommen zum eigenständigen Lebensunterhalt nicht ausreicht. Solche Personen sind weder beruflich noch sozial integriert. Sollten weiterhin Masseneinbürgerungen vorgenommen werden, sieht Bruno Steiger die Gesellschaft in Gefahr.

://: Der Landrat stimmt den 33 Einbürgerungsgesuchen (Vorlage 2004/006) zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 433

5 2004/016 Berichte des Regierungsrates vom 27. Januar 2004 und der Petitionskommission vom 26. Februar 2004: Einbezug in die Einbürgerung der Eltern

Röbi Ziegler legt dar, dass die Vorlage den Einbezug eines Kindes in die Einbürgerung seiner Eltern beinhaltet. Das Gesuch wurde rechtens und rechtzeitig gestellt, so dass die Petitionskommission dem Landrat Zustimmung beantragen kann.

://: Der Landrat stimmt dem Gesuch, das Kind in die Einbürgerung seiner Eltern einzubeziehen, Vorlage 2004/016, zu.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 434

6 2004/042

Berichte des Regierungsrates vom 10. Februar 2004 und der Petitionskommission vom 26. Februar 2004: Erteilung des Kantonsbürgerrechts im Einbezug in die Einbürgerung des Vaters

://: Das Traktandum ist abgesetzt.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 435

7 2002/322

Berichte des Regierungsrates vom 9. Dezember 2002 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. Januar 2004: Umweltbericht 2001 beider Basel

Philipp Schoch kann einleitend darauf hinweisen, dass die Umweltkommissionen beider Basel erstmals einen gemeinsamen Bericht mit gleichlautendem Wortlaut eingereicht haben. Dieses Resultat bedingte grosse Anstrengungen seitens der Regierungen, Verwaltungen, Kommissionspräsidien und des Kommissionssekretariates der UEK Basel-Landschaft. Allen Beteiligten sei der herzliche Dank für das Gelingen dieses Novums ausgesprochen. Auch den Kommissionsmitgliedern beider Basel sei für das Beschreiten dieses neuen Weges gedankt. Bleibt die Hoffnung, das gute Resultat, das nicht auf dem einfachsten, aber auf dem besten Weg zustande kam, wirke sich für andere Kommissionen positiv aus und motiviere zu engerer Kooperation in partnerschaftlichen Geschäften.

Die Kommissionen legten sich im Vorfeld auf die vertiefte Behandlung folgender vier Themenbereiche fest:

- Abfall,
- Luft und Feinstaub,
- Altlasten,
- Energie.

Der Kommissionsbericht enthält die von den vier Arbeitsgruppen der beiden Kommissionen erarbeiteten Anregungen an die Regierungen. Der Kernsatz des Umweltberichts bringt die Thematik auf den Punkt: *Die Bilanz ist positiv, aber das Ziel ist noch nicht erreicht.*

Die Kommissionen unterstützen die Schlussfolgerungen beider Regierungen und definieren folgende Schwerpunkte für die kommenden Jahre:

- die Zusammenarbeit mit der Wirtschaft ist zu intensivieren;
- der Luftreinhalteplan soll umgesetzt werden;
- das Impulsprogramm Ressourcenschonung und Abfallvermeidung sollen realisiert und
- die belasteten Standorte erfasst werden;
- die Region soll ökologisch aufgewertet, der Klimaschutz verstärkt werden.

Ohne auf den Umweltbericht näher einzugehen, ist grundsätzlich folgende Feststellung wichtig: Ein Umweltbericht beider Basel ist zwar ein guter Ansatz, doch wäre ein Umweltbericht Dreiland wünschenswert, um die Zukunft für eine starke Umwelt in der Region Basel zu sichern. Die UEK bittet die Regierung des Kantons Basel-Landschaft, alles zu unternehmen, damit in den nächsten Jahren ein Umweltbericht Dreiland zustande kommen kann.

Die Umwelt- und Energiekommission beantragt dem Landrat, den Umweltbericht 2001 beider Basel zur Kenntnis zu nehmen.

Röbi Ziegler sieht im Umweltbericht beider Basel eine Bestandaufnahme des Zustandes unserer Umwelt. Ein deutscher Umweltfachmann hat im Zusammenhang mit dem menschlichen Wirken in der Umwelt vor Jahren folgenden einleuchtenden und prägenden Vergleich postuliert: Haut ein Mensch einen Nagel in die Wand, so schützt er, um dem möglichen Schmerz zu entgehen, seine Hand. Fragt sich, wie sich der Mensch verhielte, wenn der mögliche Schmerz erst drei Wochen nach dem Akt einträfe. In gleicher Weise verhält es sich mit den Folgen menschlichen Handelns gegenüber der Natur: Die Folgen treffen verzögert und kumuliert ein. Dieses Wissen hat Konsequenzen auf das menschliche Handeln. Der Umweltbericht zeigt, dass in drei Bereichen gehandelt wurde:

Einerseits traf der Gesetzgeber technische Massnahmen und andererseits wurden wirtschaftliche Konsequenzen gezogen. Zum Dritten wurde – gewissermassen pädagogisch – versucht, das Verhalten von Menschen direkt zu beeinflussen.

Die ganz wesentlichen Auswirkungen traten aufgrund der technischen Änderungen in der Gesetzgebung ein, beispielsweise der massive Abbau der Stickoxydabgabe. Auch durch die wirtschaftlichen Massnahmen sind wirkungsvolle Effekte zu beobachten, indem etwa die Kosten der Abfallentsorgung auf dem Verursacherprinzip basieren, was einerseits die Menge reduzierte und das Recycling stärkte. Die pädagogischen Wirkungen erweisen sich dagegen als ausserordentlich bescheiden. Offenbar lässt sich der Mensch in seinen Entscheiden von der Hoffnung lenken: Der Daumen schmerzt ja erst in drei Wochen!

Auf die Zukunft der Umweltpolitik in der Region und darüber hinaus abgeleitet, lässt sich folgern, dass technische Verbesserungen zwar Erfolge eingetragen haben, diese aber durch negatives menschliches Verhalten wieder egalisiert wurden, Beispiel dafür ist der gestiegene CO₂ Ausstoss. Obwohl die Autos enorm viel sparsamer sind, stieg der CO₂ Ausstoss durch den Verkehr seit 1990 um 6,5 Prozent.

Wer den Gedanken weiter führt, stellt fest, dass wirtschaftliche und finanzielle Anreize notwendig sind. Eine weitere Verbesserung der Umweltsituation ist somit nicht

möglich ohne die Einführung einer CO₂ Abgabe. Nur so gelingt die Substitution fossiler Energieträger.

Mit Blick auf den bereits im Jahre 2001 erschienenen und erst heute, 2004 behandelten Umweltbericht sind Parlament und Regierung aufgerufen, nicht so zu handeln, als schmerzte der Daumen erst drei Wochen, nachdem er vom Hammerschlag getroffen wurde.

Georges Thüring stellt fest, dass der Bericht aus dem Jahre 2002 stammt, das Jahr 2001 betrifft und somit bereits mehr als 2 Jahre alte Zahlen beinhaltet. Damit nimmt der Landrat heute Kenntnis von Angaben, die zum Teil nicht mehr zutreffen. Der Landrat müsste künftig früher mit solchen Ergebnissen konfrontiert werden, um die notwendigen Reaktionen und Korrekturen einzuleiten.

Auch die SVP-Fraktion schätzt am vorliegenden Umweltbericht die übersichtliche, gute Gestaltung; die Fraktion hat den Eindruck von einer sehr guten Arbeit, fragt sich allerdings, ob der Umweltgedanke nicht etwas weiter als bloss bis zum Kanton Basel-Stadt reichen müsste. Die Nachbarkantone Aargau und Solothurn sowie das Elsass und Süddeutschland sollten zur Mitarbeit gewonnen werden. Wichtig wäre, dass mehr Vorbereitungsarbeit geleistet würde. Die Kommissionen sollten wissen, wohin der Weg führt und auch die Parteien müssten ihre Ideen vorgängig einbringen können.

Die SVP nimmt zwar Kenntnis vom Bericht, ist aber beispielsweise mit der Anregung im Kommissionsbericht, *Tempo 30 im Kanton Basel-Landschaft einzuführen*, nicht einverstanden. Auch die Anregung *Eine Gesamtverkehrsplanung für beide Basel mit einem gemeinsamen Amt für Verkehr soll an die Hand genommen werden* hat das Parlament keinesfalls beschlossen.

Fazit: Die SVP nimmt Kenntnis vom Umweltbericht, ist aber bei weitem nicht mit allen Punkten einverstanden.

Toni Fritschi legt dar, dass der zweite Umweltbericht eine positive Bilanz ausweist und die Richtigkeit des eingeschlagenen Wegs belegt: Die Luftqualität wurde besser, die Wasserqualität ist nach wie vor gut und auch im Bodenschutz sind Verbesserungen erkennbar.

Gemeinsam mit der Schwesterkommission des Grossen Rates diskutierte die UEK den Umweltbericht intensiv zu den vom Präsidenten bereits genannten Schwerpunkten. Die gemeinsame Sitzung brachte viele gute Anregungen für die Zukunft. Damit der Stand gehalten und Verbesserungen zu Gunsten der Umwelt eingeleitet werden können, sind weitere Massnahmen notwendig. Die Erkenntnisse und Erfahrungen sollen mit den Nachbarländern ausgetauscht werden und ein dritter Umweltbericht dürfte nicht mehr mit zweieinhalb Jahren Verspätung dem Parlament vorgelegt werden.

Grundsätzlich nimmt die FDP den Umweltbericht zustimmend zur Kenntnis.

Eine Bemerkung zum Kommissionsbericht: In den Umweltbericht sind aus den Gruppendiskussionen entstandene Anregungen eingeflossen. Die FDP-Fraktion kann diese Anregungen nicht ohne kritisches Hinterfragen stehen lassen. Mag Tempo 30 für Kleinbasel richtig sein, so erweist es sich fürs Oberbaselbiet nicht als geeignet. Ob das Baselbiet wirklich eine Förder- und Lenkungsabgabe auf die Energie einführen möchte, müsste erst noch vertieft

diskutiert werden, und die verstärkte Förderung des öffentlichen Verkehrs ist ebenfalls differenziert zwischen den beiden Kantonen zu beurteilen.

Elisabeth Augstburger darf die aktuelle Umweltsituation des Kantons als gut bezeichnen. In einzelnen Bereichen, etwa beim Verkehr, besteht weiterhin Handlungsbedarf. Schleichende Veränderungen, der Luft und des Wassers insbesondere, müssen rechtzeitig erkannt werden. Auch Probleme wie die hohe Ozonbelastung oder das Artensterben sind nicht mit ein paar schnellen Massnahmen beseitigt.

Die gemeinsame Sitzung mit der Umweltkommission Basel bleibt in guter Erinnerung. Fortschritt erfordert auch künftig Zusammenarbeit, allerdings nicht nur mit Basel-Stadt, sondern auch mit anderen Kantonen und den angrenzenden Ländern. Wichtig ist zudem die Zusammenarbeit mit Unternehmungen und Wirtschaftsverbänden. Umweltschutz soll als Teil einer Strategie für die nachhaltige Entwicklung verstanden werden.

Die CVP/EVP-Fraktion nimmt Kenntnis und bedankt sich für den guten, informativen, anschaulichen Umweltbericht der beiden Basel.

Isaac Reber zeigt sich erfreut über die Tatsache, dass ein Umweltbericht beider Basel zustande gekommen ist.

Der vorliegende als Bestandesaufnahme gehaltene Bericht zeigt Fortschritte in einzelnen Bereichen, doch ist die grüne Fraktion der Auffassung, dass der Schwung des einstigen Pionierkantons Basel-Landschaft verloren gegangen ist. Zur Verbesserung der Luft haben die Haushalte und die Wirtschaft anerkennenswerte Beiträge geleistet. Kaum Fortschritte sind beim Verkehr zu verzeichnen und heute wird es schon fast als normal angesehen, dass bei schönem Sommerwetter der Verkehr ungehindert rollt, Erziehungsberechtigte ihre Kinder aber nicht mehr draussen lassen dürfen. Ein solcher Zustand widerspricht dem Empfinden der grünen Fraktion, sie fordert deshalb unverzüglich griffige Massnahmen.

Zu den erneuerbaren Energien und alternativen Techniken: Innovation wirkt als Lebenselixir der modernen Wirtschaft. Um an die Erfolge der Vergangenheit anzuknüpfen ist neuer Schwung gefragt. Ein möglicher Weg dazu ist eine kantonale Förderabgabe. Umweltprobleme können zwar verdrängt, nicht aber ausgesessen werden. Erneuerbare Energien und alternative Techniken werden deshalb zwangsläufig zu den grossen Themen der Wirtschaft.

Die Antennenanlagen stellen aus Sicht der Grünen ein weiteres, neues Umweltproblem dar. Der Kanton trifft zu wenig Vorsorgemassnahmen. So lässt er – trotz unbekannter Risiken – in Schulhausnähe Antennen zu.

Die Grünen empfehlen, den Bericht nicht einfach zur Kenntnis zu nehmen, sondern die Regierung aufzufordern, die im Kommissionsbericht festgehaltenen Anregungen anzunehmen.

RR Elisabeth Schneider-Kenel dankt den beiden Kommission vorab für die grosse und interessante Arbeit.

Die Umweltschutzdirektorin geht mit der positiven Bilanz des Berichtes ebenso einig wie mit der Erkenntnis, dass die Ziele noch lange nicht erreicht sind.

Aktuell besetzt das Thema Umwelt in der gesellschaftli-

chen Diskussion nicht den vordersten Rang. Vorne steht das Thema Arbeitslosigkeit, während die Umwelt, wie Untersuchungen ergaben, ins hintere Drittel versetzt wurde. Dieses Faktum ist nicht erfreulich, doch ist auch zur Kenntnis zu nehmen, dass die Fortschritte nicht mehr im selben Tempo zu erzielen sein werden wie in früheren Jahren.

Der Bericht regt die Einführung von Tempo 30 im Kanton Basel-Landschaft an. Als flächendeckende Massnahme ist diese Forderung im Kanton Basel-Landschaft nicht zu erfüllen.

Im Bericht der Kommission wird weiter angeregt: *Es sollen Anreize geschaffen werden, damit mehr Abfall per Bahn in die KVA angeliefert wird.* Der Landrat hat schon mehrmals, – darunter auch in einer Vorlage – über die Bahnanlieferungen diskutiert. Am 8. November 2001 lehnte der Landrat einen Praxistest im Kanton Basel-Landschaft leider ab.

Zum Thema Vergärungsanlagen steht im Bericht der Kommission: *Die Projekte der Vergärungsanlagen der beiden Kantone sind voranzutreiben.* Dazu ist festzuhalten, dass die benötigten Abfallmengen bereits für eine einzige Anlage nur mit Mühe aufzutreiben sind. Fragt sich, ob unter solchen Voraussetzungen wirklich ein zweite Anlage projektiert werden sollte.

Klar wurde auf Nachfrage bei EBL, dass das Projekt Vergärungsanlage sehr weit fortgeschritten ist, der Verwaltungsrat den Projektkredit gesprochen hat. EBL meldet in ihrer Antwort auf die Anfrage des Regierungsrates gar, die Gründung einer "Gesellschaft Vergärung Nordwestschweiz" werde diskutiert. Diesen Schritt erachtet die Umweltschutzdirektorin als den richtigen in dieser Frage. Abschliessend stellt die Baudirektorin einen ihrer Lebenslogans in den Raum: *Erst wenn ich mich verändere, verändert sich auch mein Umfeld.* Allen sei geraten, persönlich diesen Schritt zur Veränderung nun zu gehen.

Jacqueline Halder hätte auf diese Veränderungen schon vor Jahren gehofft.

Gemäss Gesetzgebung muss dem Parlament regelmässig Bericht erstattet werden über das Erreichte und das noch zu Erreichende im Umweltbereich. Anlässlich des ersten Umweltberichtes wurde im Baselbieter Parlament mit hohem Engagement diskutiert. Schon die Beratungen zum zweiten Umweltbericht liessen Abschwächungen und Ablehnungen erkennen, und heute nun kommt man um den Eindruck nicht mehr herum, dass Veränderungen abgeblockt werden und dem "courant normal" das Wort geredet wird. So ist bekannt geworden, dass die Einführung von Lenkungsabgaben abgelehnt wird.

Dass in der ganzen Region vorwärts zu machen ist, begrüsst Jacqueline Halder selbstverständlich auch, doch hält sie sich in der praktischen Arbeit lieber an das Prinzip: *Global denken und lokal handeln.* Insofern erweist sich der Slogan von Regierungsgrätin Elsbeth Schneider als die richtige Leitschnur.

Esther Maag ist ebenfalls der Überzeugung, dass mit gutem Willen viel erreicht werden kann.

Tempo 30 generell auf Autobahnen und Kantonsstrassen einzuführen, ist nicht, wie das Votum der Regierungsrätin suggerierte, Absicht der Anregung im Kommissionsbericht.

Vielmehr ist dabei an die Quartierstrassen gedacht – und dort könnte Tempo 30, etwas guter Wille vorausgesetzt, ohne Schwierigkeiten eingeführt werden.

Philipp Schoch meint, alle, auch die Regierungen sollten die Anregungen sehr ernst nehmen, zumal es um die Zukunft unseres Lebensraums geht.

Dass im Kanton Basel-Landschaft nur ein Vergärungsprojekt realisiert werden soll, ist klar, doch ist damit für Projekte in anderen Kantonen kein Riegel geschoben.

://: Der Landrat nimmt den Umweltbericht 2001 beider Basel zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 436

8 2003/183

Berichte des Regierungsrates vom 2. September 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 23. Februar 2004: Revision zum Wasserbaugesetz und formulierte Gewässerinitiative. Eintretensdebatte und 1. Lesung des Gesetzes

Kommissionspräsident **Philipp Schoch** führt aus, dass das neue Wasserbaugesetz aufgrund der veränderten Umwelteinflüsse, die in teilweise massiven Überschwemmungen gipfelten, zustande gekommen ist. Auch aufgrund einer Vielzahl neuer Erkenntnisse in der Pflege und der komplexen Ökologie der Gewässer mussten Bund und Kantone neue Lösungen auf Gesetzesebene entwickeln. Folgende wesentlichen Neuerungen seien erwähnt:

- Neu hat der Kanton die Hoheit über die öffentlichen Gewässer.
- Das neue Gesetz ist ein Führungsinstrument für Regierung und Verwaltung.
- Der Gebührenrahmen ist im Gesetz festgelegt.
- Die ökologischen Funktionen des Gewässers als Gesamtsystem sind analog zum Bundesgesetz in das kantonale Gesetz eingeflossen.
- Die Kostenverteilung bei den Hochwasserschutzmassnahmen ist klar geregelt und bezieht sich im Grundsatz auf die Nutzniessenden. Dies bedeutet, dass die Kosten an die Nutzniessenden übertragen werden können. Meistens profitieren aber ganze Gemeinden vom Hochwasserschutz, weshalb sich auch die Gemeinden an den Kosten zu beteiligen haben.

Die UEK ist von der vorgeschlagenen Lösung überzeugt. Parallel zur Entwicklung des neuen Wasserbaugesetzes wurde die Gewässerinitiative eingereicht. Die Verwaltung integrierte die Ideen der Initiative weitgehend in das neue Gesetz, so dass davon ausgegangen werden darf, dass die Initiative nach der Beratung des Gesetzes im Landrat zurückgezogen wird.

Die UEK schlägt dem Landrat mit dem einstimmigen Resultat von 13 zu 0 die Annahme des neuen Wasser-

baugesetzes vor und bittet den Rat, den LRB inklusive Abschreibungsantrag der zwei beschriebenen Postulate zu unterstützen.

Jacqueline Halder bemerkt vorab, dass sich nur noch 5 Prozent aller Baselbieter Gewässer in einem naturnahen Zustand befinden. Kanton, Gemeinden und private Organisationen sind bereits heute darum bemüht, diesen für Tier, Pflanzen und Menschen unbefriedigenden Zustand zu beheben. Seit der Inkraftsetzung des geltenden Wasserbaugesetzes im Jahre 1974 wurde vor allem die Nutzung der Gewässer in den Vordergrund gestellt und der für die Gewässer verfügbare Raum auf das absolute Minimum beschränkt. Schon vor vielen Jahren – 1988 und 1991 – wurde dieser Zustand mit zwei Postulaten angeprangert. Seither ruhen diese Vorstösse in den Schubladen der Regierungen. Die Postulate fordern ein naturnahes Wasserbaukonzept, mit dem die ökologischen Funktionen der Fliessgewässer wieder hergestellt werden können. Das bedeutet, dass das Überleben des Bibers, die Speisung des Grundwassers und die Selbstreinigungsfähigkeit der Gewässer zu gewährleisten ist.

Auch den Natur- und Umweltorganisationen dauerte das Warten auf die Revision allzu lange, zumal das Bundesgesetz, nach dem sich die kantonale Gesetzgebung richten muss, aus dem Jahre 1992 und 1993 stammt. Deshalb lancierten die Naturschutzorganisationen zusammen mit dem Fischereiverband BL die Gewässerinitiative. Mit der Initiative soll im Gesetz nicht mehr der Verbau von Bächen und Flüssen im Vordergrund stehen, sondern der Schutz des natürlichen und vielfältigen Lebensraums der Baselbieter Gewässer. Genau diese Stossrichtung verfolgt auch das revidierte, gute, fortschrittliche Wasserbaugesetz. Es berücksichtigt die Natur und die Anliegen der Gewässerbewohner.

Die UEK hat das Gesetz vertieft studiert, brachte einige Änderungen ein, die den Zweck des Gesetzes nicht beeinträchtigen. Zu Diskussionen Anlass gab die Finanzierung im Hochwasserschutz. Bereits anlässlich des Allschwiler Hochwasserschutzprojektes musste Jacqueline Halder zur Kenntnis nehmen, dass Anstösserbeiträge, vor allem bei Grossprojekten, schwierig zu realisieren sind. Letztlich beschloss die Gemeinde Allschwil, die Anstösserfinanzierung sei zu übernehmen. Die nun im Gesetz gewählte Lösung ist sehr gut formuliert, indem die Gemeinden dann, wenn nur wenige Anstösser profitieren, die Kosten überwälzen dürfen.

Die SP Fraktion begrüsst das neue Gesetz einstimmig.

Karl Willmann beantragt dem Landrat namens der SVP-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten. Sie hat zum Ziel, das Wasserbaugesetz aus dem Jahre 1975 – mit Rückblick auf die Überschwemmungen in Rümlingen und anderswo – zu modernisieren und zu verbessern. Die SVP erachtet den von der UEK erarbeiteten Gesetzesvorschlag als guten Kompromiss.

Thomas Schulte weist einleitend darauf hin, dass die UEK sämtliche Fachleute zur Befragung und Anhörung eingeladen hat, um die hängigen Probleme sowohl sachlich wie auch juristisch abklären zu können. Für die FDP wesentlich sind neben den bereits erwähnten

Verbesserungen die Änderungen unter dem Thema Finanzen und Eigentum. Unter Abschnitt C. ist in den §§ 16, 17, 18 und 19 nun klar ersichtlich, wie die Kosten verteilt werden. § 17 bestimmt, dass der Anstossende sein Ufer an den Kanton abtreten kann und damit der Kanton nicht nur das Recht erwirbt, am Ufer des Gewässers zu arbeiten, sondern auch alle anfallenden Kosten übernehmen muss. Der Kanton kann auf diese Weise seine Unterhaltsarbeiten besser planen und erledigen, doch ist auch gut auf mögliche Mehrkosten zu achten. Bevor Abtretungen im beschriebenen Sinne vorgenommen werden, sind allfällige teure Hochwasserschutzmassnahmen abzuklären. Sind keine Massnahmen notwendig, so kann der Kanton die gewünschten Abtretungen annehmen und die Unterhaltsarbeiten erledigen. Diese müssen geplant ausgeführt werden, denn nur ein funktionierendes Gewässer ist auch ein ökologisch wertvolles.

§19 Baulicher Hochwasserschutz kann, wie bereits erwähnt, hohe Kosten verursachen. Wichtig deshalb, die Kosten dem Nutzen entsprechend zu verteilen. Die Einwohnergemeinden sollen sich gemäss ihren Interessen und ihrer Steuerkraft mit bis zu 30 Prozent an den entstehenden Kosten beteiligen. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die Kosten aufzuteilen, wenn ausschliesslich die Anstossenden von den Massnahmen des Hochwasserschutzes profitieren.

Die FDP-Fraktion begrüsst das neue Wasserbaugesetz, wird aber in § 19 eine Änderung unterstützen, die von der CVP/EVP-Fraktion vorgetragen wird.

Ivo Corvini anerkennt die Notwendigkeit einer Revision des geltenden, 30-jährigen Wasserbaugesetzes aufgrund neuer Erkenntnisse im Wasserbau und im Bereich der Nutzung von Gewässern. Neu werden auch ökologische Aspekte im Gesetz berücksichtigt und die kantonalen Regelungen werden den eidgenössischen angeglichen. Der CVP/EVP-Fraktion fiel unter anderem die klare Strukturierung des Gesetzes positiv auf, insbesondere in den Kapiteln Zuständigkeit, Finanzierung und Verfahren. Störend ist, dass die klare Strukturierung nicht auch konsequent durchgezogen wurde und dass wichtige Finanzierungsprinzipien vergessen gingen.

Die CVP/EVP-Fraktion wird deshalb unter der Rubrik Finanzierung einen Änderungsantrag stellen, spricht sich aber trotzdem klar für Eintreten aus.

Isaac Reber begrüsst, dass die UEK wieder zu einer Arbeitsweise gefunden hat, die es erlaubt, im Plenum einen sachlich fundierten, gemeinsamen Nenner zu finden. Auch die Grünen stimmen der erfreulicherweise sehr konstruktiv abgewickelten Revision zu und sagen einstimmig Ja zum Kommissionsantrag.

Rudolf Kellerer erinnert an den 1988 eingereichten Vorstoss des späteren Landratspräsidenten Peter Brunner. Er forderte ein umweltfreundliches Wasserbaukonzept. Viele Jahre verstrichen und es brauchte gar den Druck einer Volksinitiative, ehe die von den Schweizer Demokraten auch heute noch mit Überzeugung unterstützten Forderungen verwirklicht wurden. Peter Brunner schrieb – unter anderem – schon 1988, dass der Lebensraum Wasser derart stark beeinträchtigt ist, dass ein Erhalten des Status

quo nicht genügen kann. Weiter forderte er schon damals ein ganzheitliches Denken beim Wasserbau, trat für den Uferschutz ein, lehnte Eindolungen ab, befürwortete nur noch wenige und gezielte Verbauungen und verlangte im Umgang mit dem Wasser die Befolgung ökologischer Grundsätze.

Seither floss viel Wasser die Flüsse und Bäche hinunter, doch heute führt die Lektüre des Wasserbaugesetzes zur befriedigenden Erkenntnis, dass die Bereitschaft zur Umsetzung des neuen Wissens inzwischen vorhanden ist. Auch die Gemeinde Frenkendorf machte sich daran, einige Bächlein im Dorfe frei zu legen. Diese Massnahmen kosteten zwar Geld, doch ist dieses Geld gut investiert. Es entstanden wertvolle Biotope mit grosser Artenvielfalt – ein Profit auch für die Menschen.

Dass die Gewässer in ihrem naturräumlichen Zustand erhalten bleiben, ist vorrangig.

Im Gesetz ist zu lesen von *regelmässige Entfernung und Entsorgung von Unrat und Geschwemmsel*. Damit ist ein ernst zu nehmendes Problem angesprochen. Es gilt mit aller Kraft darauf hinzuwirken, dass die Leute zur Umwelt mehr Sorge tragen. In den vergangenen Jahren begegneten Rudolf Keller geradezu unglaubliche Bilder von Gewässerverschmutzungen. Reinigungen von Bächen sollten deshalb auch von den Schulen durchgeführt werden, um das Bewusstsein für die Grundlage Wasser schon bei der Jugend zu schärfen.

Auch für die absolut zurückhaltende Nutzung der Gewässer muss sich die Politik stark machen, denn sauberes und gesundes Wasser wird in den folgenden Jahrzehnten eher Mangelware.

Die Schweizer Demokraten sagen zum revidierten Wasserbaugesetz ohne Wenn und Aber Ja, unterstützen den Landratsbeschluss und hoffen, dass die vorliegende Initiative danach zurückgezogen werden kann.

Detailberatung Wasserbaugesetz

Titel und Ingress

§§ 1 bis 18

Keine Wortbegehren

§ 19 Baulicher Hochwasserschutz

¹ Die Kosten für Planung, Projektierung, Landerwerb und Realisierung von baulichen Hochwasserschutzmassnahmen werden nach Abzug allfälliger Bundesbeiträge vom Kanton und den Einwohnergemeinden getragen.

² Die Einwohnergemeinden beteiligen sich nach Massgabe ihrer Interessen und Steuerkraft bis zu 30% an den verbleibenden Kosten.

³ Liegt der bauliche Hochwasserschutz vorwiegend oder ausschliesslich im Interesse der Anstossenden, kann die Gemeinde ihre Kosten oder Teile davon den Anstossenden im Verhältnis ihrer Anstosslängen am unkorrigierten Gewässer überbinden.

Ivo Corvini beantragt namens der CVP/EVP-Fraktion, anstelle der zur Beratung stehenden Kommissionsfassung die regierungsrätliche Version zu beschliessen.

Im Kapitel Zuständigkeiten ist unter § 13 festgehalten, dass der Kanton für den baulichen Hochwasserschutz zuständig ist. Nun wird gemäss Kommissionsfassung in §

19 bestimmt, dass die Gemeinden mit bis zu 30 Prozent an den Kosten eines Hochwasserschutz-Bauprojektes beteiligt werden sollen. Als Prinzip der Aufgabenteilung zwischen Kanton und Gemeinden gilt, dass jene Körperschaft, die zuständig ist, auch die Finanzierung trägt. Mit der bis zu 30-prozentigen Verpflichtung der Gemeinden würde dieses Prinzip durchlöchert.

Die CVP/EVP-Fraktion spricht sich aus für die Regierungsratsfassung aus, die vorsieht, dass der Kanton 80 Prozent der Kosten übernimmt und Anstossende 20 Prozent beizutragen haben. Gemäss Absatz 4 von § 19 bleibt zudem die Möglichkeit, dass sich Gemeinden an den Anstösserbeiträgen beteiligen.

Im Sinne der festgeschriebenen Aufgabenteilung und der gegebenen Finanzierungsstrukturen ist der Landrat gebeten, die Kommissionsfassung von § 19 durch die ursprüngliche Regierungsratsversion zu ersetzen

Thomas Schulte unterstützt, wie angekündigt, den Vorschlag der CVP-Fraktion, die Version des Regierungsrates in das revidierte Wasserbaugesetz aufzunehmen.

Röbi Ziegler weist auf folgende sachliche Unrichtigkeiten in Absatz 3 hin: Absatz 3 wurde in der Kommissionsberatung erarbeitet; sollte nun eine Änderung vorgenommen werden, wäre zu empfehlen, die Angelegenheit in der Kommission noch einmal sorgfältig und zusammen mit dem verantwortlichen Juristen zu prüfen.

Nach der regierungsrätlichen Fassung ist der Kanton zuständig und er kann Anstossenden einen Anteil der Kosten überbinden. Die Beratung ergab, dass es sehr schwierig ist, die nutzniessenden Anstösser mit einer genauen Grenze zu bezeichnen. Nutzniessende sind oft nicht nur die unmittelbar an den Bach angrenzenden Liegenschaften. Weil die Festlegung eines Perimeters aber so schwierig ist und weil eine sinnvolle und gerechte Lösung zu treffen ist, kam die Kommission zur Lösung, die Gemeinde dazwischen zu schalten. Ist ein Viertel oder die Hälfte einer Gemeinde in den von den Schutzmassnahmen betroffen, so soll die Gemeinde entscheiden, ob es die Situation rechtfertigt, einzelne Liegenschaftsbesitzer an den Kosten zu beteiligen.

RR Elisabeth Schneider-Kenel teilt die Argumentation von Röbi Ziegler nicht ganz und macht beliebt, den Paragrafen in die Kommission zurückzuschicken, um vollständige Klarheit zu schaffen.

Georges Thüring unterstützt namens der SVP den Antrag der CVP. In der Kommission liess sich Georges Thüring in die Irre leiten, stellt heute aber fest, dass in Sachen Finanzausgleich zwischen Kanton und Gemeinden Ordnung hergestellt werden muss.

Eugen Tanner mahnt, dass nicht zu beantworten ist, wer Nutzniesser, sondern wer für die Aufgabe verantwortlich ist. Die Antwort lautet klar: Der Kanton ist verantwortlich! Die Regelungen der Aufgabenteilung sind beschlossen, sie nun wieder zu durchlöchern, ist abzulehnen. Wer die Verantwortung trägt, übernimmt auch die Kosten. Mit der ursprünglichen, von der Regierung vorgesehenen Finanzierungsregelung ist die korrekte Lösung eingebracht

worden. Weitere Kommissionssitzungen müssen folglich nicht einberufen werden.

Bleibt noch anzufügen, dass die Gemeinden eine Reihe weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz zu tragen haben.

Isaac Reber hat für die Argumente im Zusammenhang mit dem Finanzausgleich Verständnis, doch sollte auch beachtet werden, dass die Bäche, um die es geht, nicht nur durch den Kanton, sondern auch durch die Gemeinden fliessen. Die Gemeinden sollen ein Interesse daran haben mitzureden, wie der Hochwasserschutz zu organisieren ist. So kann es sinnvoll sein, dass sich, wer Mitsprache hat, auch finanziell beteiligt. Fazit: Die Kommissionsfassung offeriert eine sehr sachgerechte, gemeinschaftlich zwischen Kanton und Gemeinden aushandelbare Lösung.

Ivo Corvini ruft in Erinnerung, dass es primär um die Frage geht, ob die Gemeinden zwingend verpflichtet werden sollen, sich an den Kosten zu beteiligen. Der Landrat hat diesen Entscheid nun zu treffen, eine weitere, unnötig den Prozess verzögernde Kommissionsberatung ist also nicht notwendig.

Jacqueline Halder legt dar, dass genau dieser Passus beim Hochwasserschutz Allschwil zu Schwierigkeiten führte. Damals wiesen die Verantwortlichen des Kantons auf den Revisionsbedarf dieses Punktes hin und legten einen Vorschlag in der ersten Regierungsfassung vor. In der Vernehmlassung stemmte sich dann der Gemeindeverband derart vehement dagegen, dass die Regierung die dem Verband entsprechende Version in die regierungsrätliche Vorlage aufnahm.

Die Version der Kommission soll überwiesen werden, weil sie weit grössere Möglichkeiten als die regierungsrätliche offen lässt.

Röbi Ziegler will das Argument, den Gemeinden so viele Kosten wie möglich zu ersparen, nicht kleinreden. Werden nach einer Überschwemmung in einem Dorf aber die Anstösser als Verursacher des Ereignisses bezeichnet, so ist dies effektiv "anständig". Denn die zufälligerweise an einem Gewässer wohnenden Menschen verursachen die Überschwemmung nicht, ebenso sind nicht ausschliesslich sie Nutzniesser, wenn eine Überschwemmung verhütet wird. Ein Gewässer fliesst dort, wo es fliessen will. Auch im Naturzustand braucht es eine gewisse Fläche, um sich bei grossen Regengüssen ausdehnen zu können, was bedeutet, dass eine grosse Fläche von einer Überschwemmung betroffen sein kann. Diese Erkenntnis besagt, dass ein grosses Siedlungsgebiet, nicht nur die Anstossenden, Nutzniesser einer Hochwasserschutzmassnahme sein können. Folgt der Landrat nun der regierungsrätlichen Fassung, können nur die unmittelbar ans Ufer anstossenden Liegenschaften und der Kanton belangt werden. Dies erachtet die Kommission nicht als richtig.

Philipp Schoch meint, wer sich an die Bilder der Überschwemmungen in den Kantonen Uri und Wallis erinnere, werde verstehen, warum sich die Kommission gegen die regierungsrätliche Version entschieden hat. Die Bilder zeigten, dass ganze Gemeinden überschwemmt wurden.

Auch das Beispiel Allschwil hat deutlich bewiesen, wie schwierig es sein kann, Anstossende zu definieren und klar zu bezeichnen, wer Nutzniessender einer Hochwasserschutzmassnahme ist.

Die Kommissionsfassung von §19 berücksichtigt diese Zusammenhänge.

Nach Auffassung von **Christine Mangold** geht es in § 19 um das zwischen Kanton und Gemeinden geltende System. Regierungsrat und Gemeindeverband kamen vor Jahren überein, dass Aufgaben und Lastenverschiebungen zwischen Kanton und Gemeinden generell zu kompensieren sind. Sollten nun den Gemeinden beim baulichen Hochwasserschutz Lasten aufgebürdet werden, so müssten an einer anderen Stelle Kompensationen vorgenommen werden. Damit wäre ein grosser administrativer Aufwand verbunden – ganz im Gegensatz zum einfachen Prinzip: Hochwasserschutz ist kantonale Aufgabe, also wird sie auch vom Kanton finanziert.

Sabine Stöcklin stellt fest, dass die Plenumsdebatte zu einer Kommissionsdebatte ausufert. Hintergrund des CVP-Vorstosses ist offensichtlich, die bestehende Aufgabenverteilung zwischen Kanton und Gemeinden nicht zu ritzen, während Kommissionsvertreter wie Röbi Ziegler mit Bezug auf die Sache die Kommissionsfassung favorisieren. Sabine Stöcklin meint angesichts dieser Ausgangslage, die Einrichtung einer Mischfinanzierungsmöglichkeit sei sinnvoll, selbst dann, wenn sich der Landrat damit die Aufgabe stellt, anderswo eine Kompensation realisieren zu müssen.

RR Elisabeth Schneider-Kenel weist darauf hin, dass der Unterschied zwischen den beiden Versionen nicht gravierend ist. Beide Vorschläge bezeichnen den Kanton als Hauptverantwortlichen und sehen eine Beteiligung der Gemeinden vor. Im Gegensatz zur Kommissionsfassung will die regierungsrätliche Version aber die Anstossenden beim baulichen Hochwasserschutz mit bis zu 20 Prozent beteiligen. Dagegen will die Kommissionsfassung die Einwohnergemeinden nach Massgabe ihrer Steuerkraft und Interessen mit bis zu 30 Prozent der Kosten belasten.

Hanspeter Frey, Allschwil, weiss, dass sich die regierungsrätliche Version in Allschwil sehr bewährt hat. Gemeinde und Kanton konnten sich zum Vorteil beider auf die Beiträge einigen. Der Kanton behielt dabei stets die Projektverantwortung. Insgesamt ergeben sich mit dem Regierungsvorschlag klare, saubere Verhältnisse für beide Partner.

Hanspeter Rysers Frage, ob Röbi Ziegler sein Votum als Antrag auf Rückweisung des Paragraphen 19 an die Kommission verstanden habe, bejaht dieser.

Rückweisungsantrag § 19

://: Der Landrat lehnt die Rückweisung von § 19 an die Umweltschutz- und Energiekommission ab.

Antrag Ivo Corvini (Regierungsfassung von § 19)

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Ivo Corvini, anstelle der Kommissionsfassung unten stehende, regierungsrätliche Version von § 19 zu übernehmen, zu.

§ 19 Baulicher Hochwasserschutz

¹ Die Kosten für Planung, Projektierung und Realisierung von baulichen Hochwasserschutzmassnahmen werden nach Abzug allfälliger Bundesbeiträge wie folgt aufgeteilt:

- a. Anstossende 20 Prozent
- b. Kanton 80 Prozent

² Liegt der bauliche Hochwasserschutz vorwiegend oder ausschliesslich im Interesse der Anstossenden, kann der Regierungsrat den Kantonsbeitrag herabsetzen oder wegfallen lassen.

³ Die Anstossenden sind im Verhältnis der Anstosselängen vor den baulichen Hochwasserschutzmassnahmen beitragspflichtig.

⁴ Die Gemeinden können sich am Anstösserbeitrag beteiligen.

§§ 20 bis 38

Keine Wortbegehren

://: Damit ist die erste Lesung des Wasserbaugesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 437

9 2003/292

Berichte des Regierungsrates vom 25. November 2003 und der Umweltschutz- und Energiekommission vom 26. Februar 2004: Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaftszone: Fortführung für die Jahre 2004 bis 2008

Philipp Schoch legt dar, das sich der Kanton seit inzwischen 15 Jahren zusammen mit den Landwirtschaftsbetrieben für den Naturschutz engagiert. 8 Prozent der Landwirtschaftsnutzfläche sind heute als ökologische Ausgleichsflächen ausgeschieden. Die Landwirtinnen und Landwirte betreuen diese Flächen fachgerecht und pflegen sie intensiv, damit die einheimischen Pflanzen und Tiere in einem möglichst natürlichen Lebensraum erhalten bleiben. Für den Erhalt der Artenvielfalt sind die Massnahmen entscheidend.

Mit dem vorliegenden Verpflichtungskredit werden Gelder von Bund und Kanton für die nächsten vier Jahre ausgelöst. Der Bundesbeitrag beträgt 15,2 Millionen Franken, der Kantonsbeitrag beträgt 4,05 Millionen Franken. Ziel ist es, die Flächen des ökologischen Ausgleichs von heute 8 Prozent auf 12 Prozent zu erhöhen.

Mag das Programm, zumal in Zeiten des Sparens, etwas übertrieben daherkommen, so ist es für die betroffenen Pflanzen und Tiere doch überlebenswichtig. Ein Ziel besteht zudem darin, die Ausgleichsflächen miteinander zu vernetzen. Da der Mensch immer mehr Raum für sich beansprucht, werden viele Pflanzen und Tiere an den Rand ihrer Existenz gedrängt. Diese Belastung kann mit der Vorlage etwas entschärft werden.

Einerseits geht es um ein Naturschutzprogramm und andererseits um ein Landwirtschaftsprogramm, an dem sich heute 80 Prozent der Baselbieter Bauern beteiligen. Die UEK beantragt dem Landrat einstimmig, dem Landratsbeschluss und dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

Hannes Schweizer hält einleitend fest, dass nicht eine Landwirtschafts-, sondern eine Umweltschutzvorlage zur Debatte steht, weshalb sich für ihn, als Landwirt, die Frage des Ausstands nicht stellt.

Dass die Kommission einem 19 Millionen Bruttokredit zur Umsetzung der Massnahmen zustimmt, ist angesichts des Spardrucks in der heutigen Zeit nicht eine Selbstverständlichkeit. Meinungsumfragen zeigen, dass der Umweltschutz nicht mehr vorne rangiert, die Frage etwa einer Olympiade geniesst in der Schweiz eine höhere Priorität. Erfreulich also, dass – übrigens auch auf Bundesebene zu beobachten – Direktzahlungen mit ökologischer Ausrichtung in der Landwirtschaft nicht angetastet werden. Ein Grund für das Ja dürfte darin liegen, dass mit diesen Zahlungen keine Einschränkungen in der Mobilität verbunden sind und keine neuen Abgaben erhoben werden. Vermutlich steckt auch das Bedürfnis nach Wiedergutmachung dahinter. Die aktuell für Wirtschaft, Politik und Gesellschaft verantwortliche Generation ist auch für die negativen Auswirkungen unseres Landschaftsbildes und der ökologischen Vernetzung mitverantwortlich. Es stellt sich die Frage, ob wir nicht alle gegenüber dem kleinen Linus (Brenzikofer) als jungem Erdbewohner ethisch verpflichtet sind dafür zu sorgen, dass er in ein paar Jahren nicht bloss über sein Malbuch erfahren kann, wie ehemals ein Feldhase, ein Distelfink, eine Lerche oder ein Trauermantel ausgesehen hat.

Zur Vorlage: Der Bereich Naturschutz wurde während der vergangenen 15 Jahre in der Landwirtschaft sehr wirkungsvoll voran getrieben. Die kantonale Politik legte mit dem Natur- und Landschaftsschutzgesetz die Leitplanken fest und auch auf Bundesebene ist eine eindeutige Richtungsänderung hin zur ökologischen Landwirtschaft zu beobachten. Heute produzieren 95 Prozent der Bauern gemäss den Richtlinien der integrierten Produktion oder des Biolandbaus. Dies bedeutet, dass diese Landwirte zwingend mindestens 7 Prozent ihres Landes als ökologische Ausgleichsflächen bewirtschaften.

Das vorliegende Geschäft unterscheidet sich von den zwei bisher voraus gegangenen durch den zusätzlichen Auftrag, die ökologisch sehr wichtige Vernetzung zu fördern. Einem Feldhasen wird eine ausgeräumte Kulturlandschaft nicht gerecht, er muss sich in seinem Lebensraum verschieben können. Auch der Bund fördert durch seine Verordnung Massnahmen der Vernetzung, indem er die Subventionen von bisher 54 Prozent auf 79 Prozent steigert, wenn es gelingt, diese Ausgleichsflächen um die anvisierten 5 Prozent zu erhöhen.

Mit den Ausgleichsflächen werden im Verlaufe der Jahre verloren gegangene Lebensräume wieder zurückgeholt und ins Gleichgewicht gebracht. Erfolge zeigen sich bereits, indem etwa der Kuckuck, der als einziger Vogel behaarte Raupen frisst, wieder zu hören ist. Weltweit sind von den insgesamt wohl zehn Millionen Arten deren 1,75 Millionen beschrieben. Von den 50'000 in der Schweiz bekannten Arten zählen 30'000 zu den Insekten. Als ganz dramatisch erweist sich das ökologische Gleichgewicht der Weltmeere. Bis in 20 Jahren werden sich die Weltmeere als Kloaken zeigen.

Mit der Zustimmung zur Vorlage "Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft" kommt der Landrat immerhin seiner ethisch und moralischen Pflicht zum Erhalt unserer Umwelt für die Generation von Linus nach.

Die SP-Fraktion stimmt dem Kredit einstimmig zu.

Hansruedi Wirz nimmt auf einzelne in der Kommission diskutierte Fragen Bezug: Ob es denn nötig sei, die Flächen von 7 auf 12 Prozent zu steigern, konnte bejaht werden, denn nur so können mehr Bundesmittel abgeholt werden. Auf die Frage nach den Kosten der Erfolgskontrolle wurde klar, dass diese durch das Engagement einer externen Expertin mit 85'000 Franken zu Buche schlagen. Ein paar Zahlen zum Obstbau: Der Bund subventioniert die Hochstamm-Bäume jährlich mit 40 Millionen Franken, Kantone und Gemeinden legen noch einmal dieselbe Summe dazu. Die Effizienz dieser Beiträge bestreitet Hansruedi Wirz seit Jahren. Die Massnahme ist falsch und bewirkt nicht, dass die Bäume gesund oder jünger werden, vielmehr bleiben sie einfach länger stehen. Die Wirtschaftlichkeit der Hochstamm-Bäume ist nicht mehr gegeben. Obwohl nicht zu bestreiten ist, dass alte Bäume einen ökologischen Wert bieten, ist die um sich greifende Erhaltungsmentalität abzulehnen. Sollen unserer Nachkommen in 40 oder 50 Jahren einen gesunden, aktiven Baum an einer markanten Stelle feststellen können, dann kommt die heutige Generation nicht darum herum, auch junge Bäume zu pflanzen. Die Obstbäume-Programme wirken allzu sehr nur lebenserhaltend.

Die Lektüre der Protokolle zeigte Hansruedi Wirz, dass seine Message noch immer nicht korrekt transportiert werden konnte. Deshalb hier, Pestalozzi folgend, der meinte: Erziehen heisst tausendmal dasselbe sagen! ein weiterer Versuch zu sagen, was gesagt werden muss:

Die Baumzahl ist rückläufig und es gibt zu viele alte Bäume. Die Felder zeigen sich als Obstbaum-Altersheime, eine Remontierung findet nicht statt. Will man in Sinne der Nachhaltigkeit auch in 30 oder 40 Jahren die für gewisse Vogelarten wichtigen alten Bäume noch auf unseren Feldern sehen, müssen Jungbäume intensiver unterstützt, Pflegeauflagen gestellt und die Unterstützungsleistungen alter Bäume reduziert werden. Ziel ist es also, eine gute Durchmischung junger, "mittelalterlicher" und alter Bäume zu erreichen.

Unter Berücksichtigung obiger Einschränkungen stimmt Hansruedi Wirz der Vorlage und dem Verpflichtungskredit zu.

Thomas Schulte führt aus, dass sich die UEK einig war, das seit 15 Jahren erfolgreiche Programm "Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaft" sollte weiter verfolgt

werden. Heftig gestalteten sich die Diskussionen über die Obstbäume. Klar wurde, dass gesundes Obst junge Bäume bedingt und dass für die Tierwelt alte Bäume wichtig sind. In der Vorlage geht es insbesondere um die Tierwelt und damit um die alten Bäume.

Um Bundesgelder zu erhalten, müssen ökologische Flächen vernetzt und richtig gepflegt werden. Die richtige Pflege und die korrekte Auswahl geeigneter ökologischer Flächen wird zur Zeit durch eine botanische Expertin sichergestellt. 80 Prozent der Landwirtschaftsbetriebe sind an dieser partnerschaftlichen Zusammenarbeit beteiligt. 8 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche ist heute vertraglich als ökologische Ausgleichsfläche geschützt, Ziel ist es jedoch, diese Fläche bis ins Jahr 2008 auf 12 Prozent zu erhöhen, eine wohl nicht ganz realistische Grössenordnung. Man sollte eher mit 10 Prozent kalkulieren.

Bundes- und Kantonsverfassung verpflichten dazu, den Natur- und Heimatschutz zu fördern, sowie erhaltenswerte Landschaften und Naturdenkmäler zu schützen. Mit den Ausgleichsflächen tut der Landrat für die heutige und die folgenden Generationen Gutes.

Weil die Bundesbeiträge bis zum Jahre 2008 zugesichert wurden und der FDP der Naturschutz wichtig ist, unterstützt sie dieses sinnvolle Vorhaben und stimmt dem Verpflichtungskredit zu.

Elisabeth Augstburger beklagt, dass gewissen Tier- und Pflanzenarten die Existenzgrundlagen entzogen worden sind. Um den ökologischen Verlust auszugleichen, ist es folglich wichtig, naturnahe Lebensräume zu erhalten und neue zu schaffen.

Rund 80 Prozent der Landwirte beteiligen sich, wie gehört, freiwillig und auf Vertragsbasis. Sie werden dafür entschädigt. Dank dieser Pflege haben sich seltene Tier- und Pflanzenarten wieder angesiedelt und das Landschaftsbild wird vielfältiger.

Das Programm ökologischer Ausgleich befindet sich auf Erfolgskurs. Die wunderschöne Broschüre dazu sei allen zur Lektüre und zur Ansicht empfohlen.

Die Baselbieter Landwirte, die Vertrauen zum Kanton geschöpft haben, können dazu beitragen, die heimische Tier- und Pflanzenwelt zu erhalten, indem sie mithelfen, die Mangelgebiete aufzuwerten und die Vernetzung der Biotope sicherzustellen.

Damit das Programm nun nicht stecken bleibt, ist nicht nur das Engagement der Landwirte notwendig, sondern auch Geld, das zu einem grossen Teil vom Bund beigesteuert wird.

Als erster Kanton arbeitet Baselland mit einem so genannten Vernetzungskonzept Ökologischer Ausgleich.

Will die heutige Generation die Natur für ihre Nachkommen erhalten, so ist der ökologische Ausgleich ein unverzichtbares Element der Nachhaltigkeit. Mit dem Naturschutzprogramm, das natürlich nicht nur die Obstbäume betrifft, kann ein sehr gutes, den Kanton nicht allzu sehr belastendes Programm realisiert werden.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt dem Landratsbeschluss und dem Verpflichtungskredit für die kommenden vier Jahre zu.

Isaac Reber und die grüne Fraktion sind der Auffassung, nicht bloss die anvisierten 10 oder 12 Prozent Nutzfläche müssten an sich naturnah bewirtschaftet werden.

Grundsätzlich aber ist die Vorlage in Ordnung, die Grünen unterstützen die Zielsetzungen und glauben, dass es mit Blick auf das kürzlich verabschiedete Tourismusgesetz nicht nur unter ökologischen Gesichtspunkten wichtig ist, die Landschaft zu pflegen. Vielmehr erweist sich die Landschaft als das eigentliche Kapital des Kantons.

Recht hat Hansruedi Wirz, wenn er junge, "mittelalterliche" und alte Bäume fordert. Ebenso hat er Recht, wenn er die Remontierung stärker fördern will.

In Rücksicht auf die aktuelle finanzielle Situation verzichtet die grüne Fraktion auf weiter gehende Forderungen und stimmt der Vorlage zu.

Jacqueline Halder macht darauf aufmerksam, dass der Naturschutz zugunsten vieler Tierarten nicht nur alte Bäume erhalten will, sondern selbstverständlich auch die Pflanzung junger Bäume begrüsst.

RR Elisabeth Schneider-Kenel freut sich sehr, dass der Landrat der wichtigen Vorlage trotz der angespannten Finanzlage zustimmt und auch dafür einsteht, mindestens 12 Prozent ökologische Ausgleichsfläche anzustreben.

Landratsbeschluss

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss (Vorlage 2003/292) betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredits zur Fortführung des kantonalen Naturschutzprogramms "Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaftszone" für die Jahre 2004 bis 2008 zu.

Landratsbeschluss

betreffend Erteilung eines Verpflichtungskredites zur Fortführung des kantonalen Naturschutzprogramms "Ökologischer Ausgleich in der Landwirtschaftszone" für die Jahre 2004 bis 2008.

Vom 18. März 2004

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für die Jahre 2004 bis 2008 wird ein Verpflichtungskredit von insgesamt Fr. 19'250'000.-- für Abgeltungsbeiträge zur Schaffung und Erhaltung von ökologischen Ausgleichsflächen in der Landwirtschaftszone bewilligt.
2. Die Kosten für Bewirtschaftungsbeiträge von insgesamt Fr. 18'750'000.-- sind dem Konto 2355.365.60-005 (Ökologischer Ausgleich) zu belasten. Die Kredittranchen werden auf die Jahre 2004 bis 2008 wie folgt verteilt:
2004: Fr. 3'450'000.--
2005: Fr. 3'600'000.--
2006: Fr. 3'750'000.--
2007: Fr. 3'900'000.--
2008: Fr. 4'050'000.--
3. Die Lohnkosten für die naturschutzfachlichen Erfolgskontrollen (botanische Expertin) von jährlich Fr.

85'000.-- (total Fr. 425'000.--) werden dem Konto 2355.301.20-001 (Löhne Verwaltungspersonal) belastet.

4. Die Kosten für die Kommissionsvergütungen von jährlich Fr. 5'000.-- (total Fr. 25'000.--) werden dem Konto 2355.300.50-001 (Kommissions-Vergütungen) belastet.
5. Die Lohnkosten für spezielle naturschutzfachliche Erfolgskontrollen im Rahmen von jeweils 6-monatigen Praktika von jährlich Fr. 10'000.-- (total Fr. 50'000.--) werden dem Konto 2243.318.20-200 (Dienstleistungen Dritter / Landschaftspflege) belastet.
6. Die durch allfällige Teuerung ab 1. Januar 2004 verursachten Mehrkosten werden mitbewilligt; sie sind in den Abrechnungen auszuweisen.
7. Die Beiträge des Bundes von voraussichtlich Fr. 15'207'500.-- sind auf das Konto 2355.460.00-001 (Beiträge vom Bund) zu überweisen.
8. Ziffer 1. dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 438

Frage der Dringlichkeit:

2004/061

Postulat der SVP-Fraktion vom 18. März 2004: Reaktivierung der Task Force "Adtranz / Bombardier"

2004/062

Interpellation der SP-Fraktion vom 18. März 2004: Pratteln ohne Zu(g)kunft?

2004/063

Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. März 2004: Schliessungsentscheid Bombardier - Konsequenzen der Regierung

2004/064

Interpellation der FDP-Fraktion vom 18. März 2004: "Schliessung Bombardier-Werk Pratteln"

2004/065

Interpellation der CVP/EVP-Fraktion vom 18. März 2004: Schliessung des Bombardier-Produktionsstandortes Pratteln

2004/066

Interpellation der FDP-Fraktion vom 18. März 2004: Gegen Zollschikanen der EU

2004/067

Interpellation von Rita Bachmann vom 18. März 2004: Übergangslösungen Sekundarschulbauten

Hanspeter Ryser gibt bekannt, dass zu "Bombardier Pratteln" vier dringliche Interpellationen und ein dringliches Postulat eingereicht wurden. Der Regierungsrat anerkennt die Dringlichkeit aller Eingaben und ist bereit, sie am Nachmittag zu behandeln. Auch die Interpellation betreffend Zollschikanen mit der EU möchte der Regierungsrat zur Sprache bringen.

://: Der Landrat gewährt die Dringlichkeit der Eingaben. Auch zum Thema Sekundarschulbauten wurde eine dringliche Interpellation eingereicht. Die Regierung lehnt die Dringlichkeit dieses Vorstosses ab.

Rita Bachmann kann nach einem klärenden Gespräch mit Regierungsrat Urs Wüthrich feststellen, dass kein präjudizielles Gefahrenpotenzial besteht und verzichtet deshalb auf die dringliche Behandlung ihrer Interpellation.

Hanspeter Ryser kündigt die Bürositzung für 13.40 Uhr an, wünscht guten Appetit und schliesst die Vormittagsitzung um 12.05 Uhr.

*Für das Protokoll:
Urs Troxler, Landeskanzlei*

*

Nr. 439

Überweisungen des Büros

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2004/058
Bericht des Regierungsrates vom 9. März 2004: Vereinbarung der Kantone Basel-Landschaft und Solothurn über die Abtretung von Aufgaben aus dem AVIG-Vollzug vom Kanton Solothurn an den Kanton Basel-Landschaft; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2004/059
Bericht des Regierungsrates vom 16. März 2004: Postulat 1999/058 Heidi Portmann vom 25. März 1999: "Zum Einspar- und Anlagen-Contracting - dem raffinierten Weg zum technischen Energiesparen, Produzieren, Geld sparen und Umwelt schützen"; Abschreibung; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2004/060
Bericht des Regierungsrates vom 16. März 2004: Postulat von Beatrice Fuchs vom 8. Mai 2003 (Nr. 2003/113): Berufsberatung und Berufsinformation: regional und aktuell/Bericht; Abschreibung; **an die Erziehungs- und Kulturkommission**

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 440

Erklärung der SP-Fraktion

Fraktionspräsident **Ruedi Brassel** verliest namens der sozialdemokratischen Fraktion folgende Erklärung:

«Die Fraktionen der SVP und der CVP/EVP haben heute Vormittag eine Erklärung verlesen, in der die Zusammensetzung des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts im Fall der Schliessung der Schiessanlage Allschwiler Weiher kritisiert worden ist. Insbesondere wurde die Einsetzung von Frau Susanne Leutenegger Oberholzer als Ersatzrichterin in Frage gestellt und es wurde ihr und dem ganzen Kantonsgericht gar mangelndes Fingerspitzengefühl unterstellt.

Die SP-Fraktion ist erstaunt, dass ein halbes Jahr nach einem damals schon Aufsehen erregenden Gerichtsurteil plötzlich versucht wird, durch Kritik an der Zusammensetzung der Kammer ein nota bene einstimmig gefasstes Urteil in Frage zu stellen. Der schwerwiegende Vorwurf, es handle sich um eine Verwischung der Gewaltentrennung zwischen Justiz und Politik, fällt indes voll und ganz auf die Absender zurück.

Es kann nicht angehen, dass von politischer Seite Vorgaben gemacht werden, ob RichterInnen mit einer bestimmten politischen Haltung in einer Kammer vertreten sein dürfen, andere aber nicht. Abgesehen von der Unhaltbarkeit der Vorwürfe ist zudem darauf hinzuweisen, dass das Parlament die falsche Adresse ist, Verfahrensfragen zu beurteilen, die einzig und allein in die Kompetenz der Justiz fallen.»

*Für das Protokoll:
Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei*

*

Nr. 441

16 Fragestunde

Alle drei Anfragen werden von Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** beantwortet, nicht ohne sich zuerst ganz herzlich für den ihr von den Grünen überreichten Geburtstags-Osterhasen zu bedanken.

1. Rolf Richterich: Verschärfung der Grenzkontrollen an den deutschen Grenzzollämtern

Die Verschärfung der Grenzkontrollen an den deutschen Grenzzollämtern durch den Bundesgrenzschutz führte auch im Kanton Basel-Landschaft zu massiven Stauerscheinungen und Behinderungen. Die verfügbaren Informationen zeichnen ein unklares Bild der Situation.

Frage 1

Wie wurde der Regierungsrat durch die deutschen Amtsstellen informiert?

Antwort

Die Regierungen – weder in BL/BS noch beim Bund – wurden gar nicht informiert, was sehr unbefriedigend ist. Für unsere Region wird die Situation immer unhaltbarer. Normalerweise funktionieren der grenzüberschreitende Informationsfluss und die Zusammenarbeit gut. In diesem Fall haben die deutschen Behörden aber Informations- und Kommunikationsfehler gemacht und inzwischen eingeräumt. Unbefriedigend ist, dass immer noch keine klare Antwort aus Deutschland vorliegt, was effektiv der Grund für die verschärften Grenzkontrollen ist. Für die regionalen Unternehmen und die Umwelt stellt die aktuelle Situation eine starke Belastung dar; dies darf nicht weitergehen.

Frage 2

Wie beurteilt der Regierungsrat den Handlungsspielraum in Zusammenarbeit mit dem Kanton Basel-Stadt?

Antwort

Die Regierungen beider Basel haben mit einem Brief in Bern interveniert. Der Bundesrat hat den Ball aufgenommen und ist in Berlin vorstellig geworden. Die deutschen Behörden haben die Wichtigkeit des flüssigen Verkehrs unterstrichen; in Bezug auf das weitere Vorgehen halten sie sich aber zugeknöpft.

Die Regierung will alle Kanäle ausnutzen, um eine Verbesserung herbeizuführen. Am 22. März treffen die Regierungsmitglieder Erich Straumann und Sabine Pegoraro in Bern zu einer Aussprache mit Bundesrat Joseph Deiss zusammen. Die Unterstützung der regionalen Verbände wird geschätzt.

Unklar ist die Rolle Frankreichs. Auch dort wurden die Grenzkontrollen verstärkt, dies im Zusammenhang mit den Terroranschlägen in Madrid. Welche Auswirkungen das haben wird, ist noch nicht abzuschätzen.

Rolf Richterich dankt für die Beantwortung seiner Fragen.

2. Paul Schär: Abbaupläne VBS

Am 26. Februar 2004 informierte das VBS über Restrukturierungsmaßnahmen im Bereich Logistik. Davon betroffen sind voraussichtlich auch die kantonalen Zeughäuser.

Frage 1

Wann wurde der Regierungsrat über die drastischen Abbaupläne des VBS informiert?

Antwort

Am 26. Februar informierte Bundesrat Samuel Schmid am Morgen die Mitglieder der Militär- und Zivilschutzdirektorenkonferenz und am Nachmittag die Medien. Allerdings erfuhren die betroffenen Mitarbeiter der Zeughäuser und der Kleinbetriebe die Nachricht aus dem Radio, bevor sie durch uns informiert werden konnten. Die Informationspolitik des VBS war alles andere als ideal.

Frage 2

Kann der Regierungsrat eine erste Grobbeurteilung über die Konsequenzen für BL machen?

Antwort

Die Abbaupläne des VBS sind erst in den größten Zügen bekannt. Details sollen Ende Jahr bekannt werden. Mit grosser Sorge nimmt die Baselbieter Regierung von den Plänen Kenntnis, ist doch unser Kanton mit dem Zeughaus und dem einzigen Waffenplatz diesseits des Jura vermutlich sehr stark betroffen. Es geht, neben den übrigen volkswirtschaftlichen Konsequenzen, vor allem um den möglichen Abbau von 30 Mitarbeitenden im kantonalen Zeughaus und um die Angestellten von vier externen Kleinbetrieben.

In der demnächst bezugsbereiten Kaserne Liestal läuft zur Zeit alles plangemäss. Die Inbetriebnahme ist für November vorgesehen, und die ersten Übermittlungsgruppen werden Ende Jahr eintreffen.

Vom Chef der Armee, Christophe Keckeis, liegt eine schriftliche Bestätigung vor, dass die genehmigten Standardmodelle für die Ausbildung beibehalten würden. Dort ist Baselland eingeschlossen. Wie es mittelfristig weitergeht, ist im Schreiben offen geblieben.

Frage 3

Plant der Regierungsrat, sich gegen diese Abbaupläne zur Wehr zu setzen?

Antwort

Die Regierung ist mit den VBS-Plänen nicht einverstanden. Sie gefährden Arbeitsplätze und stellen grundsätzliche Bestandteile des Umsetzungsprozesses der Armee XXI in Frage. Solche Abbaupläne könnten für die Armee zu einem Akzeptanzverlust in der Bevölkerung führen.

Die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion wird im Auftrag der Regierung alles unternehmen, damit Baselland von den negativen Folgen dieser Pläne nach Möglichkeit nicht betroffen sein wird.

Paul Schär dankt für diese Antworten.

3. Paul Rohrbach-Eglin: Polizeiposten

Die BaZ vom 11.03.04 meldet die Schliessung von mehreren kleinen Polizeiposten im Fricktal.

Frage 1

Wie viele Polizeiposten werden in Baselland mit «Einmann-Besetzung» geführt?

Antwort

Es gibt im Moment acht solche Posten: Augst, Buus, Diegten, Grellingen, Hölstein, Läfelfingen, Reigoldswil und Wenslingen. Zwei davon – Diegten und Reigoldswil – sind zur Zeit nicht besetzt. Die Ausschreibung zur Wiederbesetzung ist im Gang.

Frage 2

Bestehen weitere Kleinposten mit lediglich zwei oder drei Angestellten?

Antwort

Nein. Insgesamt ist die Polizei an 26 Standorten im Kanton vertreten. Zu den acht genannten Posten kommen die sechs Polizei-Stützpunkte und zwölf weitere Posten,

wovon Bubendorf und Waldenburg mit je vier Mitarbeitenden die kleinsten sind. Die Personalsituation kann sich aber je nach Arbeitsanfall kurzfristig verändern.

Frage 3

Gibt es Hinweise auf die (Un-)Zufriedenheit der Kundenschaft/Bevölkerung über die Dienstleistungen dieser Posten, speziell der «Einmannbetriebe»?

Antwort

Solche Hinweise liegen nicht vor. Die Kund(inn)en haben sich an die speziellen Öffnungszeiten der Einzelposten gewöhnt. Eine positive Rückmeldung liegt vor im Bezug auf den zur Zeit unbesetzten Einzelposten in Reigoldswil, wo die Gemeindebehörden zufrieden sind, dass die polizeiliche Präsenz durch den Posten Bubendorf gewährleistet ist. Dennoch ist die Gemeinde an einer Wiederbesetzung ihres Postens interessiert.

Frage 4

Hält es die Regierung für angezeigt, diese Posten weiterzuführen oder bestehen ebenfalls konkrete Pläne, diese in grössere Einheiten zu integrieren?

Antwort

Es bestehen im Moment keine Absichten, an den bestehenden Strukturen etwas zu ändern. Allerdings wird die Neubesetzung der bestehenden Einzelposten bei personellen Wechslen immer schwieriger. Einerseits entsprechen die Räumlichkeiten nicht mehr unbedingt den modernsten Ansprüchen, andererseits tun sich gerade jüngere Polizist(inn)en schwer mit der Vorstellung, dass der Wohn- und Arbeitsort identisch und die Zeit der Verfügbarkeit für die Bevölkerung entsprechend lang wären.

In Vertretung des Fragestellers bedankt sich **Elisabeth Augstburger** für die Beantwortung.

://: Damit ist die Fragestunde beendet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 442

35 2004/066

Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion: Gegen Zollschikanen der EU

Beantwortung

Die Fragen zur von der EU geplanten Erhebung von Zöllen auf re-exportierte Güter beantwortet Regierungspräsident **Erich Straumann**.

Frage 1

Hat sich der Regierungsrat eine Übersicht darüber verschafft, wie viele Firmen davon betroffen sind?

Antwort

Die Regierung hat Rückmeldungen von den Hauptbetroffenen erhalten. Allerdings konnte noch nicht abschliessend festgestellt werden, wie viele Firmen im Kanton davon betroffen sind.

Frage 2

Hat sich der Regierungsrat eine Übersicht über die Konsequenzen bezüglich Arbeitsplätze und Steuereinnahmen verschafft?

Antwort

Die Regierung bemüht sich aktuell um die entsprechenden Informationen; endgültige Zahlen liegen aber noch keine vor.

Frage 3

Hat der Regierungsrat die Ergebnisse den zuständigen Bundesbehörden zur Kenntnis gebracht?

Antwort

Ein entsprechender Brief, mit dem Druck gemacht werden soll, ist in Vorbereitung.

Frage 4

Hat der Regierungsrat beim Bundesrat mit aller Energie interveniert, um ihn in dessen Forderungen (Rückgängigmachen der Massnahme) zu bestärken?

Antwort

Auch dazu dient der erwähnte Brief.

Frage 5

Was gedenkt der Regierungsrat weiter zu tun (etwa Koordination mit den Behörden der Region inkl. Deutschland und Frankreich), um sicherzustellen, dass keine weiteren solchen Schritte seitens der EU unternommen werden?

Antwort

Am 22. März findet in Bern ein Treffen der Baselpolier Regierungsmitglieder Erich Straumann und Sabine Pegoraro und Zweierdelegationen der Kantone ZH, BS, SH, SG, AG, TG mit drei Bundesratsmitgliedern statt. Dort soll auch dieses Thema zur Sprache kommen.

Diskussion

Paul Schär verlangt Diskussion.

://: Diskussion wird bewilligt.

Paul Schär schätzt die rasche Antwort; etwas umfangreicher hätte sie aber ausfallen dürfen. Das Thema ist zu wichtig, denn es geht um Arbeitsplätze in der Region, möglicherweise um mehrere hundert Stellen, beispielsweise bei der Ikea.

Nur mit präzisen Zahlen kann die Regierung wirklich aktiv werden; auch der Inhalt des Briefes an den Bundesrat

würde interessieren, ebenso die Ergebnisse des Gesprächs vom 22. März. Mit einer weiteren Interpellation will die FDP eine umfassende Beantwortung erwirken.

://: Die dringliche Interpellation ist damit erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 443

36 2004/062

Dringliche Interpellation der SP-Fraktion: Pratteln ohne Zu(g)kunft?

37 2004/063

Dringliche Interpellation der SVP-Fraktion: Schliessungsentscheid Bombardier – Konsequenzen der Regierung

38 2004/064

Dringliche Interpellation der FDP-Fraktion: Schliessung Bombardier-Werk Pratteln

39 2004/065

Dringliche Interpellation der CVP/EVP-Fraktion betr. der Schliessung des Bombardier-Produktionsstandortes Pratteln

Passend zum Thema, begrüsst der **Landratspräsident** auf der Tribüne Nationalrat Hans Rudolf Gysin.

Beantwortung

Regierungspräsident **Erich Straumann** weist einleitend auf das ganze wirtschaftliche Umfeld hin: In letzter Zeit kaufen die immer gleichen Konzerne andere auf, werden stets grösser, worauf eine Reorganisation angekündigt und Überkapazitäten abgebaut werden – genau so war es jetzt in Pratteln. Diese Strukturbereinigung findet einfach statt; da kann auch die Politik nichts tun.

Es kommt auch zu Scheinauslagerungen bei Kantonen und dem Bund in dem Sinn, dass gewisse Betriebe in die Selbständigkeit entlassen werden und somit die Politik ihren Einfluss auf die Auftragserteilung verliert.

Das Submissionsgesetz verbietet zudem jede Form von Heimatschutz, weshalb die SBB nicht zu Bestellungen in Pratteln gezwungen werden konnten. Entsprechende Einmischungsversuche goutierte die SBB-Spitze gar nicht.

Im Folgenden nimmt **Erich Straumann** Stellung zu den 28 Fragen aus allen vier Interpellationen:

Frage 1 [SP]

Wann wurde der Regierungsrat mit der Werkschliessung konfrontiert?

Antwort

Am 12. Februar 2004 informierte der Chef der Bombardier Schweiz, Alfred Ruckstuhl, den Vorsteher der VSD persönlich. Dass eine Restrukturierung des Konzerns weltweit läuft und dass sechs bis sieben Werke geschlossen werden sollten, war der Regierung damals schon bekannt. Auch die Sozialpartner wurden zum Konsultativverfahren eingeladen.

Frage 2 [SP]

Was für Massnahmen hat der Regierungsrat eingeleitet?

Antwort

Der Regierungspräsident durfte nur seine Regierungskolleg(inn)en informieren, bekam aber darüber hinaus ein «Pflaster auf den Mund». Diese Vertraulichkeitspflicht ist wichtig, weil Vorabinformationen den Börsengang des Unternehmens beeinflussen und zu einem Rechtsstreit führen könnten.

Frage 3 [SP]

Was gedenkt der Regierungsrat weiter zu unternehmen?

Antwort

Vor Ort wird ein Regionales Arbeits-Vermittlungszentrum (RAV) eingerichtet, um die Mitarbeitenden bei der Suche nach einem neuen Arbeitsplatz zu unterstützen.

Frage 4 [SP]

Wie viele der betroffenen ArbeitnehmerInnen sind in unserem Kanton wohnhaft?

Antwort

Bombardier Pratteln beschäftigte 230 Festangestellte und 60 Temporäre mit Wohnsitz in der Schweiz. Davon lebt die Mehrzahl in der Nordwestschweiz.

Frage 5 [SP]

Was geschieht mit dem bei Bombardier Transportation angegliederten ABB-Lerncenter?

Antwort

Der Kanton hat sich für die Informatikausbildung der Gewerbeschule Muttenz auf diesem Gelände eingemietet; diese ist also nicht dem Bombardier-Werk angegliedert.

Frage 6 [SP]

Gibt es nach Einschätzung des Regierungsrats ein Auftragspotenzial (in Zusammenarbeit mit den Nachbarkantonen, Bundesrat, SBB etc.), damit eine Werkschliessung verhindert werden kann?

Antwort

Die Antwort lautet klar Nein, denn die letzten grossen Aufträge (S-Bahn Basel, S-Bahn Zürich, Trams Zürich) gingen an die Konkurrenz nach Kriterien, welche die Regierung nicht beeinflussen kann.

Frage 7 [SP]

Ist der Regierungsrat bereit, eine Task Force einzusetzen?

Antwort

Ja.

Frage 8 [SP]

Wie schätzt der Regierungsrat die momentane Situation in der Wirtschaftsregion Nordwestschweiz ein?

Antwort

Es laufen mannigfaltige Veränderungen ab. Dies ist vergleichbar mit einer Reihe von Erd- und Nachbeben.

Im Jahr 2003 ist es der Wirtschaftsförderung beider Basel immerhin gelungen, 28 Firmen neu im Baselbiet anzusiedeln. Davon stammen fünf aus Deutschland, fünf aus den übrigen EU-Ländern, je drei aus Nordamerika und dem fernen Osten und 12 aus weiteren Staaten. Vertreten sind dabei die Branchen Chemie, Pharma, Informatik, Konsumgüter, Bau, Banken, Gastgewerbe, Maschinen, Apparate, Logistik, Bildung – also praktisch alle Branchen –, und 248 neue Arbeitsplätze sind so entstanden. Dies wird selten an die grosse Glocke gehängt, sondern ist nur im Handelsregister nachlesbar.

Die Ansiedlung neuer Firmen und Arbeitsstellen im Kanton ist die Aufgabe der Regierung, und sie wird wahrgenommen.

Frage 9 [SP]

Wie steht der Regierungsrat zur Aussage, dass sich unsere Region zu einer industriellen Monokultur wandelt?

Antwort

Diese Aussage stimmt so nicht. Wir haben eine gute Durchmischung im Kanton; allerdings ist auch hier die Einflussmöglichkeit der Politik gering.

Frage 10 [SP]

Hat sich das «Frühwarnsystem», eingeführt nach der ersten angekündigten Werkschliessung in Pratteln, bewährt?

Antwort

Die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion, wie auch die Gesamtregierung, steht in stetem Kontakt mit der Spitze der grossen Unternehmungen, um so sein Interesse an Wirtschaftsfragen zu zeigen.

Frage 11 [SP]

Wie gedenkt der Regierungsrat mit dem dramatischen Stellenabbau in unserer Region umzugehen?

Antwort

Die Regierung kann Strukturanpassungen nicht verhindern, höchstens gute Rahmenbedingungen schaffen. Dazu gehört als Legislatur-Schwerpunkt die Bildungspolitik, damit den Firmen gut qualifizierte ArbeitnehmerInnen zur Verfügung stehen.

Frage 12 [SP]

Pflegt der Regierungsrat mit den Nachbarkantonen einen Austausch in Wirtschaftsfragen?

Antwort

Ja.

Frage 13 [SP]

Ist der Regierungsrat bereit, eine allfällige Übernahme des Werkareals als strategische Landreserve im Industriebereich zu prüfen?

Antwort

Bombardier war im Areal nur Mieter; es gehört einer von Schindler gegründeten Immobilienfirma. Der Mietvertrag läuft noch bis 2007. Dass Bombardier das Areal nicht kaufen, sondern bloss mieten wollte, löste schon damals ein eher ungutes Gefühl aus.

Frage 1 [SVP]

Der Regierungsrat ist offenbar bereits seit über einem Monat (rechtzeitig und offen) durch die Konzernleitung über den Schliessungsentscheid informiert. Welche Massnahmen hat sie seither eingeleitet, um die Folgen dieses wohl tatsächlich nicht umkehrbaren Beschlusses der Konzernleitung für Zulieferer, Arbeitnehmer und Wirtschaftsstandort abzufedern?

Antwort

Die Schliessung des Werks ist für das Frühjahr 2005 angekündigt. Der Kanton ist durch das KIGA behilflich bei der Suche nach Neuanstellungen für die Betroffenen. 163 Personen waren von Personalvermittlungsfirmen und nicht direkt von Bombardier angestellt.

Frage 2 [SVP]

Der Schliessungsentscheid ist gemäss Konzernleitung auf einen ungenügenden Auftragsbestand zurückzuführen, obwohl auf dem heimischen Rollmaterial- und Bahn-technikmarkt in der jüngsten Vergangenheit mehrere bedeutende Millionen-Aufträge vergeben worden sind, allerdings jeweils an Konkurrenten von Bombardier. Auf welche Faktoren ist das Unterliegen von Bombardier in den entsprechenden Submissionsverfahren aus der Optik des Regierungsrates zurückzuführen? Hat sich der Regierungsrat in diesen Submissionsverfahren für unseren Wirtschaftsstandort engagiert? Wenn ja, mit welchen Massnahmen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Die Auftragsvergabe erfolgte nach dem Beschaffungsgesetz. Die Regierung kennt die genauen Hintergründe der Auftragsvergabe an die Konkurrenz nicht, da sie keine Einsicht in die entsprechenden Unterlagen hat.

Frage 3 [SVP]

Von der Betriebsschliessung sind neben den Bombardier-Mitarbeitenden auch zahlreiche Zulieferbetriebe aus der Baselder KMU-Wirtschaft und deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter direkt betroffen. Kann der Regierungsrat – unter Einbezug der Zulieferbetriebe – die Konsequenzen des Schliessungsentscheides bezüglich Arbeitsplätze, Lehrstellen, Steuerausfälle natürlicher und juristischer Personen beziffern?

Antwort

Es ist noch unklar, wie viele Betroffene einen neuen Job an anderem Ort finden werden. Die laufenden Aufträge an Bombardier Pratteln werden noch erfüllt. Was die Zuliefer-

betriebe betrifft, entfallen ebenfalls Aufträge – den Umfang kann die Regierung jedoch nicht beziffern.

Frage 4 [SVP]

Die Attraktivität des Standortes, die hohe Qualifikation der Mitarbeitenden wie auch die Qualität der vorhandenen Infrastruktur im Werk Pratteln sind nach wie vor unbestritten. Ist der Regierungsrat bereit, angesichts dieser positiven Aspekte Lösungen zur weiterführenden Bewirtschaftung des Produktionsstandortes unter neuer Führung und vielleicht mit neuen Betriebskonzepten mit dem Ziel zu unterstützen, möglichst viele Arbeitsplätze und Lehrstellen zu erhalten und das technologische Know-how am Wirtschaftsstandort zu sichern?

Antwort

Die Regierung würde sich freuen, wenn die Infrastruktur im guten Werk Pratteln erhalten bleiben und weiter genutzt werden könnte. Voraussetzung dafür sind aber Aufträge, so wie man ohne Zutaten auch nicht kochen kann. Ein Werk ohne Aufträge macht keinen Sinn, und Aufträge lassen sich nicht einfach herbeizaubern.

Frage 5 [SVP]

Mit ADtranz bzw. Bombardier bestanden und bestehen langjährige Unterhaltsverträge, z.B. mit der Baselland Transport AG, die teilweise bis ins Jahr 2010 laufen. Ist die Einhaltung dieser Verträge am Standort Pratteln gesichert? Ist der Regierungsrat bereit, sich für die Akquisition weiterer Unterhaltsverträge z.B. mit den Basler Verkehrsbetrieben oder anderen regionalen Bahnbetreibern einzusetzen?

Antwort

Der bestehende Unterhaltsvertrag zwischen Bombardier und der BLT entspricht einem Volumen von 20 bis 30 Mitarbeitenden. 1999/2000 wurde geprüft, ob weitere Unterhaltsaufträge (z.B. BVB oder SBB) nach Pratteln geholt werden könnten. Dies scheiterte jedoch.

Frage 6 [SVP]

Sieht der Regierungsrat alternative Lösungsansätze oder Nutzungskonzepte zur Fortführung des Produktionsstandortes in Pratteln?

Antwort

Nein.

Frage 1 [FDP]

Wann wurde die Regierung über die Schliessung orientiert?

Antwort

Am 12. Februar 2004.

Frage 2 [FDP]

Sind die massgebenden Gründe für die Schliessung der Regierung bekannt?

Antwort

Ja: Die Aufträge der SBB reichen noch bis Frühling 2005, danach ist der Auftragsbestand praktisch Null. Neue Aufträge konnten keine akquiriert werden.

Frage 3 [FDP]

Haben vor der Mitteilung des Schliessungsbeschlusses Verhandlungen über ein mögliches Management-Buy-out stattgefunden?

Antwort

Nein, denn dies hätte auf Grund der fehlenden Aufträge keinen Sinn gemacht.

Frage 4 [FDP]

Hat die Regierung sonstige Schritte zu Gunsten des Werks Pratteln unternommen?

Antwort

Nein. Der Unterschied zwischen dem Schliessungsentcheid von 1999 und jenem von heute besteht darin, dass aktuell im Markt Schweiz keine Nachfrage mehr vorhanden ist.

Frage 5 [FDP]

Ist der Regierungsrat bereit, eine Task Force einzusetzen, um die Zusammenarbeit mit anderen Firmen für den Bau von Schienenfahrzeugen zu prüfen und im Reparatur- und Unterhaltsgeschäft einzusteigen?

Antwort

Ja.

Frage 1 [CVP/EVP]

Was hat der Regierungsrat bis heute für den Erhalt der Bombardier-Arbeitsplätze in Pratteln getan?

Antwort

So schmerzlich die Schliessung eines solchen Werkes auch ist: Der Regierungsrat kann und will nicht direkt ins Wirtschaftsgeschehen eingreifen. Generell sind die Überkapazitäten in der Rollmaterialindustrie bekannt, und daher muss diese auf die Auftragslage reagieren und die Kapazitäten anpassen. Ansonsten ist plötzlich die Existenz des Gesamtkonzerns in Frage gestellt. Die Politik kann höchstens für optimale Rahmenbedingungen für die Wirtschaft sorgen.

Frage 2 [CVP/EVP]

Wie viele der insgesamt über 500 Beschäftigten sind Mitarbeitende aus Deutschland, Frankreich und der Schweiz?

Antwort

Von den 380 bei Bombardier fest angestellten Personen sind 295 Schweizer, 122 Franzosen und 31 Deutsche. Unter den temporär Beschäftigten sind 60 Schweizer, 98 Franzosen und 21 Deutsche.

Frage 3 [CVP/EVP]

In welcher Form wird sich der Kanton (KIGA, Wirtschaftsförderung) an der Schaffung neuer Arbeitsplätze am frei werdenden Standort beteiligen (Förderung von Neuansiedlungen und Erleichterungen bei Ausbauplänen ansässiger Firmen)?

Antwort

Das KIGA richtet wie gesagt vor Ort ein RAV ein. Sofern sich Firmen für eine Ansiedlung auf dem Werkareal interessieren, wird die Regierung selbstverständlich ihre guten Dienste anbieten. Auch Steuererleichterungen wären möglich.

Frage 4 [CVP/EVP]

Wäre es möglich, dass ein vorzeitiger Auftrag für neues Rollmaterial der BLT die Arbeitsplätze sichern könnte?

Antwort

Nein. 550 Personen haben in einer Arbeitsschicht von 10 Stunden 5500 Mannsstunden geleistet. Diese Leute haben mit grossem Einsatz geschuftet, um Termine einhalten zu können. Nun geht ihnen die Arbeit aus. Um sie weiterbeschäftigen zu können, bräuchte es grosse Aufträge. Das Beschaffungsgesetz setzt hier Grenzen insofern, dass Aufträge nicht einfach dorthin vergeben werden können, wo sie nötig wären.

Diskussion

Der Fatalismus regiert, wie **Daniel Münger** feststellt. Die Region steht vor einem Super-GAU, denn es geht nicht nur um den Stellen-, sondern auch um den *Know-how*-Verlust in der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie.

Die Rollmaterialindustrie hat eine grosse Tradition in der Schweiz. Zusammen mit dem Turbinenbau hat sie den Industriestandort Schweiz zu dem gemacht, was er heute noch ist. Nun gehen bestens qualifizierte Stellen verloren, und damit macht auch die Ausbildung neuer Leute für diesen Bereich keinen Sinn mehr. Der Langzeitschaden einer solchen Werkschliessung ist unbestritten.

Vor fünf Jahren hat eine breite Bewegung – von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden über die Politik bis zum Volk – die Schliessung erfolgreich verhindert. Danach wurde auf höchstem Niveau weitergearbeitet und eine gute Eigenkapitalrendite erwirtschaftet. Die Effizienzsteigerung von ca. 10 % hat auch der Bombardier-Konzern bestätigt. Es ist also ein sehr erfolgreiches Werk, das nun geschlossen wird.

Dass die Auftragslage katastrophal sei, kann so nicht im Raum stehen gelassen werden. Es gibt nämlich andere Anbieter, deren Auftragsbücher bis 2010 voll sind, etwa in der Ostschweiz.

1999 wurde das Werk gerettet, indem ein neuer Käufer für die Geschäftsaktivitäten – Bombardier – gefunden wurde, jedoch nicht für die Immobilien. Schon damals wurde postuliert, der Kanton solle die Liegenschaften übernehmen. Diese Frage stellt sich nun wieder.

Die Ausgangslage ist heute die gleiche wie vor fünf Jahren: Es besteht ein gutes Werk mit vielen Arbeitsplätzen und einem riesigen *Know-how*. Es ist deshalb nicht angebracht, wie die Maus vor der Schlange zu verharren

und nichts zu tun. Die Einsetzung einer neuerlichen *Task Force* ist das Mindeste, was jetzt unternommen werden muss – es hätte besser bereits gestern geschehen sollen. Das nach der ersten Schliessungs-Ankündigung eingerichtete Frühwarnsystem hat versagt. Trotz der Orientierung am 12. Februar 2004 ist nichts passiert. Das Frühwarnsystem hätte aber nicht erst vor einem Monat, sondern früher einsetzen müssen. Seit November war die Entwicklung absehbar. Spätestens dann hätte die Regierung aktiv werden und zum Beispiel ihr Lobbying in Bern verstärken müssen. Zu lobbyieren ist nicht gleichbedeutend mit Heimatschutz!

Auch das Bombardier-Management hat Fehler gemacht. Es war sich zu schade, sich um Kleinserien zu bemühen oder Kooperationen mit anderen Schweizer Anbietern einzugehen. Das rächt sich nun. Aber es darf nicht sein, dass auf Grund solcher Fehlentscheide nun einfach wieder nur die Mitarbeitenden bluten müssen.

Wie vor fünf Jahren muss der Kampf um die Erhaltung des Werks wieder breit abgestützt angegangen werden. Das Werk und damit ein wichtiger Standort und viel *Know-how* sind zu retten! Solche Unternehmen kommen, einmal verloren, nicht wieder zurück, da hilft auch die Neuansiedlung neuer Firmen nichts, so erfreulich diese auch ist.

Allein seit Jahresbeginn sind bei DMS, Syngenta – trotz riesiger Gewinne –, Ciba, Clariant, Heid, Rosenmund, Elco usw. über zweitausend Stellen verloren gegangen. Die Region ist am Ausbluten. Jetzt muss die Politik Gegensteuer geben! Die Regierung muss mit den Sozialpartnern und dem Volk zusammen am Ball bleiben und sich wie vor fünf Jahren mit allen Mitteln dafür einsetzen, dass das Werk Pratteln erhalten bleibt.

Auch **Thomas de Courten** ist über den Schliessungsentscheid sehr besorgt. Und nach der regierungsrätlichen Antwort auf ihre Interpellation ist die SVP-Fraktion noch ein Stück weit besorgter.

Der Schliessungsentscheid durch die Bombardier-Konzernleitung in Kanada ist das Eine und wohl kaum umkehrbar.

Aber auf der anderen Seite konnte 1999 das ganze Szenario schon einmal durchgespielt werden: Dank der *Task Force*, dank der beteiligten kreativen Köpfe und der breiten Unterstützung wurde eine gute, scheinbar zukunftsfähige Lösung gefunden. Das damals eingerichtete Frühwarnsystem hat aber versagt, weil die notwendigen Mechanismen nicht eingesetzt wurden. Fast alle Postulate, die damals im Landrat in dieser Sache eingereicht wurden, wurden nämlich als nicht erfüllbar oder als erfüllt abgeschrieben. Das rächt sich nun bitter.

Trotz der Vorlaufzeit von einem Monat hat es die Regierung versäumt, – auch unter dem Siegel der Verschwiegenheit – einen Massnahmenplan auszuarbeiten und mit einem Konzept in Bezug auf Kommunikation, Massnahmen bzw. Einbezug weiterer Träger zu reagieren.

Eine Menge Baselbieter Zulieferbetriebe führen Aufträge für Bombardier aus, sind innovativ, investieren, bilden Lehrlinge aus und Mitarbeiter weiter und konnten bisher im Markt bestehen. Vom Schliessungsentscheid sind auch sie hart getroffen. Es ist erschreckend, dass sich die Regierung bisher noch kein Bild gemacht hat über die Auswirkungen des Bombardier-Entscheids auf den Wirt-

schaftsstandort. Das muss sofort nachgeholt werden. Das Submissionsgesetz schreibt nicht zwingend den Preis als einzige Bewertungsgrundlage vor. Andere Kriterien werden oft zu wenig berücksichtigt. Zudem ist das Submissionsverfahren beeinflussbar. Die Ostschweizer Rollmaterialindustrie hat bestimmt in Bundesbern und bei den entsprechenden Auftraggebern intensiv lobbyiert, um sich die Aufträge zu sichern. Die Frage, was die Baselbieter Regierung diesbezüglich unternommen hat, ist indes unbeantwortet geblieben.

Nun sind, wie im Jahre 1999, dringende Massnahmen notwendig. Neue Lösungen müssen her; es geht nicht um Strukturhaltungen, aber mit der vorhandenen Infrastruktur, den motivierten Mitarbeitern und gutem Willen sollte etwas Neues möglich sein. Die Regierung muss nun die Führung übernehmen und ihrer Verantwortung gerecht werden.

Hanspeter Frey schliesst sich in vielen Punkten seinen beiden Vorrednern an. Auch die FDP-Fraktion ist gegen Resignation. Das klare Ziel – selbst wenn der Entscheid im fernen Kanada selbst wohl unumstösslich ist und dort die Stimmen aus Liestal ungehört bleiben – muss eine Nachfolgeregelung sein, die den Erhalt der Arbeits- und Ausbildungsplätze ermöglicht. Ebenso muss das *Know-how* bewahrt bleiben, auch in den spezialisierten Zulieferfirmen. Rechnet man mit rund hundert betroffenen KMUs – vom Ersatzteillieferant bis zum Gipfelbäcker – mit je zehn Angestellten, so ist von ca. tausend Betroffenen auszugehen.

Dass der Regierungsrat über einen Monat zugewartet hat und nun die Entwicklung einfach bedauert, kann die freisinnige Fraktion nicht nachvollziehen. Die Zeit hätte genutzt werden sollen, um Szenarien zu entwickeln, wie der Kanton in Pratteln «zur Stunde X» reagieren soll.

Zu prüfen wäre, ob nicht die Unterhalts- und Wartungsaufträge der BLT in der Höhe von 9 Millionen Franken jährlich Grundlage eines solchen Szenarios sein könnten – zumal ja auch neue Rollmaterialbeschaffungen für die BLT-Trams anstehen.

Die Regierung wird aufgefordert, die Flinte nicht ins Korn zu werfen, sondern weiter zu kämpfen. Insbesondere die Bildung einer *Task Force*, welche die «Zusammenarbeit mit anderen Firmen für den Bau von Schienenfahrzeugen» prüft (Frage 5 der FDP-Interpellation) muss jetzt an die Hand genommen werden. Und die Variante eines *Management-Buy-out* (Frage 3) ist weiter zu prüfen.

Auch in Sachen Beschaffungswesen wäre mit ein wenig Geschicklichkeit etwas zu machen gewesen; das hat noch lange nichts mit Heimatglocken zu tun. Anbieter aus den verschiedenen Landesteilen (Ost-, Nordwest- und Welschschweiz) hätten sich zu Arbeitsgemeinschaften zusammenschliessen können. Sich einfach hinter dem Submissionsgesetz zu verstecken, ist zu einfach.

Für **Peter Zwick** wurde schon sehr viel gesprochen über Submission und Entlassungswellen, so dass der Eindruck entsteht, nördlich des Hauensteins ginge alles verloren und die Region würde in der restlichen Schweiz vergessen. Das kann's aber nicht sein: Die Region ist ein sehr starker Wirtschaftsstandort mit viel mehr als bloss der Chemie, sondern mit weiteren Industriezweigen und einer starken

KMU-Wirtschaft. Die zentrale Frage ist: Was unternimmt die Regierung für neue Arbeitsplätze? Bestimmt gibt es manche Firmen, die ein Grundstück für den Bau einer (ggf. auch kleinen) Fabrik suchen oder einen Standort für ihre Geschäfte. In solchen Fällen könnte sich die Regierung, so wie das Reinach auf Gemeindeebene tut, aktiv bemühen, diese Unternehmen in unserem Kanton anzusiedeln. Platz ist genügend vorhanden. So muss Wirtschaftsförderung für Baselland funktionieren.

Wir sind so weit wie vor etwas mehr als vier Jahren, konstatiert **Ruedi Brassel**. Für viele war es ein *Déjà-vu* trotz veränderter Voraussetzungen. Die Art und Weise, wie die Regierung dieses Mal reagiert, ist ganz anders als 1999: Heute wird so getan, als sei das, was als «Flurbereinigung» bezeichnet wird, ein Naturgesetz. Damals gab es solche Stimmen zwar auch, aber die gemeinsame Aktion der Belegschaft, der Gewerkschaften, der Kantonsregierungen, des Bundesrats und der SBB konnte den ADTranz-Betrieb retten. Dies war ein Signal an die Angestellten in den betroffenen und vielen anderen, potenziell betroffenen Betrieben.

Die heutige Stellungnahme der Regierung heisst nicht mehr als: «Wir kommen euch dann schon trösten!» Das genügt nicht.

Anders als Regierungspräsident Straumann es einschätzt, ist der Fall Bombardier vielleicht nicht ein Nachbeben, sondern möglicherweise das eigentliche Erdbeben – dann muss man sich fragen, was für Nachbeben noch folgen werden.

Eine neue *Task Force* muss mehr bieten als die reine Abfederung der Folge von Beschlüssen, die anderswo gefällt worden sind.

Das Beschaffungsgesetz bietet durchaus mehr gestalterischen Freiraum. So wie die Regierung heute das Submissionsgesetz angeführt und sich dahinter versteckt hat, ruft sie den Wortursprung in Erinnerung: Lateinisch «submittere» bedeutet «unterwerfen».

[Zwischenruf von Rudolf Keller: Ihr wolltet Euch der EU unterwerfen!]

In dieser Form jedoch darf das Ganze nicht stehengelassen werden. Es braucht den ernsthaften Versuch, Nachfolgeregelungen zu schaffen. Wenn die Regierung auf die Frage, ob sie «alternative Lösungsansätze oder Nutzungskonzepte zur Fortführung des Produktionsstandortes in Pratteln» (Frage 6 der SVP-Interpellation) sehe, einfach mit «Nein» antwortet, dann ist das absolut bedenklich. Seit über einem Monat wurden überhaupt keine Schritte eingeleitet. Jetzt muss gemeinsam gehandelt werden.

Urs Hintermann möchte das Thema erweitern und nicht nur über die Schuld der anderen – etwa der Regierung oder der Privatwirtschaft – reden, sondern über die Schuld, die auch den Landrat trifft. Das Parlament redet nämlich in letzter Zeit sehr viel übers Sparen. Der Mechanismus führt dazu, dass zuerst bei den Einnahmen geschraubt wird (Steuerrabatte und -erlasse), dann ist der Druck gross genug, um bei den Ausgaben sparen zu müssen. Dann bricht im Rat die grosse Spareuphorie aus: Locker vom Hocker wird dann – um nur ein Beispiel von vielen zu nennen – beschlossen, 20 % aller Beraterhonorare zu streichen. Aber am Ende der Kette stehen Firmen, die

dann abbauen müssen, und Arbeitsplätze, die gestrichen werden. Und nachher wundert man sich und spricht von «Überkapazitäten». Wenn auch der Kanton immer weniger Aufträge erteilt und immer weniger investiert, hat das irgendwo Konsequenzen.

Wer den öffentlichen Verkehr benutzt, weiss, dass das Rollmaterial, gerade BLT-Trams, in einem sehr lausigen Zustand ist. Mit der von Urs Hintermann neulich eingereichten Interpellation über den Zustand der Trams wurde darauf hingewiesen. Wenn Arbeitsplätze wie bei Bombardier erhalten werden sollen, muss auch in diesem Bereich investiert werden – auch vom Staat.

Auch in den Augen von **Eric Nussbaumer** ist die regierungsrätliche Antwort unbefriedigend. Er möchte zurück- und vorausschauen.

1999 brachte die Politik, zusammen mit der Wirtschaft und weiteren Interessierten, einen Effort zu Tage und erreichte ein gutes Resultat. Seitdem läuft die Firma; aber nun steht ein Regierungsrat hier und sagt: «Wir haben es immer gewusst, dass die wahrscheinlich irgendwann mal keine Aufträge mehr haben. Aber wir können nichts tun.» Das darf nicht sein. Es war tatsächlich bekannt, dass diese Firma von öffentlicher Beschaffung abhängig ist. Zwar hat auch das Management Fehler gemacht, aber die Regierung hätte aktiver sein müssen. Und nun gibt es von ihr auch höchst widersprüchliche Antworten: Einerseits ist der Regierungsrat bereit, für die Zusammenarbeit mit anderen Firmen für den Bau von Schienenfahrzeugen eine *Task Force* einzusetzen, andererseits erachtet er das Potenzial hierfür als nicht gegeben.

Bei Schliessungsentscheiden wird immer nur mit dem Binnenmarkt argumentiert; beim Aufbauen hingegen mit dem globalen Markt. Warum gerade diese Firma nur Aufträge aus der Schweiz ausführen und nicht exportieren können soll, ist nicht verständlich.

Die Regierung muss ihre Anstrengungen in dieser Sache nun wirklich offenlegen, mit Daten und Massnahmen. Der Regierungsrat wusste, dass ein Submissionsverfahren läuft, von dem diese Firma betroffen ist. Ob sie sich in diesem Verfahren engagiert hat, ist unbeantwortet geblieben.

Dieter Völlmin möchte nicht so tun, als ob es Weltmärkte nicht gäbe und als ob der Schliessungsentscheid wie ein Blitz aus heiterem Himmel eingeschlagen habe. Die Entwicklung läuft nun mal so, dass der Industriestandort geschwächt wird und Arbeitsplätze in billigere Länder verlagert werden. Jeder von uns kauft lieber günstig, falls der Rest auch stimmt. Diese Entwicklung kann der Regierungsrat nicht rückgängig machen. Aber er könnte die vorhandenen Möglichkeiten optimieren und möglichst gute Rahmenbedingungen schaffen.

«Submittere» heisst nicht nur, wie von Ruedi Brassel angegeben, «unterwerfen», sondern auch «unterbreiten». Eine Submission bedeutet, dass man eine Offerte unterbreitet, und nicht dass man sich unterwirft. Auf den Submissionsregelungen herumzureiten, ist ein Ablenkungsmanöver. Es besteht durchaus Spielraum, man kann das Submissionsgesetz vernünftig oder unvernünftig anwenden. Was kann nun der Staat tun? Sicher kann er nicht mehr Geld ausgeben als er hat. Denn sein Geld nimmt er

den Unternehmen und den Privaten weg, denen wiederum die Mittel für Investitionen fehlen. Private Investitionen haben aber eine höhere Wertschöpfung als staatliche. Erinnert sei an das Beispiel *Deep Heat Mining*, wo gerade noch eine Energieabgabe verlangt wurde – eine Massnahme, die den Standort Nordwestschweiz auch nicht gerade attraktiver macht.

Wenn es um Bodenbelastungen geht, gelten bei uns aus durchaus vertretbaren ethischen Gründen hohe Standards, aber es darf sich niemand wundern, wenn global aktive Unternehmen aus Kostengründen lieber statt in der Schweizerhalle in Indien produzieren, weil sich dort kein Mensch für die Einhaltung irgendwelcher Standards interessiert.

Die Rollmaterialindustrie in Pratteln hat eine grosse Tradition und beschäftigt gut ausgebildete Leute in einer Branche, die in Mitteleuropa weiter Zukunft hat – also ist es die Pflicht der Regierung, dafür zu kämpfen, so dass man, selbst wenn es am Schluss vergeblich ist, immerhin in den Spiegel schauen und sagen kann, dass alles, was möglich war, getan wurde.

Nichts unversucht zu lassen, ist auch **Paul Schär** ein grosses Anliegen. Denn es geht – wie schon zuvor in der Diskussion über die Zollschikanen – um viele Arbeitsplätze. 1999 war Dynamik zu verspüren, jetzt herrscht Lähmung. Die Reaktion wirkt irgendwie hilflos. Auch dass die Regierung viel zu tun hat, ist keine Entschuldigung. Wichtig wäre es, vermehrt mittels vorbehaltener Entschlüsse rechtzeitig zu agieren. Die Wirtschaftsförderung müsste schon bei der Betreuung von Firmen laufend die Lage beurteilen, Schwachstellen erkennen und dann reagieren.

Für die rasch zu bildende *Task Force* brauchen nicht zehn neue Leute angestellt zu werden, sondern sie soll ein Krisenmanagement-Instrument zur Unterstützung des Regierungsrats sein. Die Mitglieder kosten nur Sitzungsgelder, mehr nicht. Vertreten sein müssen Arbeitnehmer, Arbeitgeber, Politik; die Aufgabenstellung lautet: «Wir haben ein Problem – was unternehmen wir?»

Dieser Fall wird nicht der letzte sein, es kommen noch weitere auf uns zu. Wir müssen uns vom Reagieren aufs Agieren verlegen. Die Übung darf jetzt noch nicht abgebrochen, die Segel noch nicht gestrichen werden, jetzt gilt es, das Möglichste noch herauszuholen.

Anton Fritschi bezeichnet die Äusserungen im Rat als kurzfristig und hilflos. Die Technologien unterliegen einem raschen Wandel. Vor fünf Jahren, beim ersten, erfolgreichen Rettungsversuch, fingen wir an, ein Buch zu schreiben, dessen letztes Kapitel hoffentlich nicht jetzt geschrieben wird.

In Liestal allein kann das Problem nicht gelöst werden. Was hat eigentlich Bern getan? Wie hat der Bund reagiert, damit ein Betrieb, der weitgehend von nationalen Unternehmen abhängig ist, überleben kann? Oder haben einfach die «Ostschweizer Connections» so gut gespielt, dass sie uns das Wasser abgegraben haben über Jahre hinweg?

Wenn ein globales Unternehmen seine Struktur ändern will, bietet sich die Schweiz dafür nachgerade an. Denn hier ist das Schliessen von Betrieben wesentlich einfacher

als zum Beispiel in Frankreich oder Deutschland.

Warum wehren sich die BVB seit Jahren dagegen, den Unterhalt ihres Rollmaterials in Pratteln besorgen zu lassen? Oder könnte in Pratteln eines jener Unterhaltszentren entstehen, welche die SBB zur Wartung ihrer neuen Züge einrichten wollen? – Viele Fragen harren einer Antwort, viele Hausaufgaben sind noch zu machen.

Regierungspräsident **Erich Straumann** will die Vorwürfe, die er sich anhören musste, nicht einfach im Raum stehen lassen. Trotz vieler anderer Aufgaben hat sich die Regierung sehr für das Werk in Pratteln eingesetzt. Der Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektor nennt folgende Termine:

- 1./2. Mai 2001, Berlin: Besprechungen über den Übergang von ADtranz zu Bombardier; Teilnahme von RR Straumann, einem KIGA-Vertreter und BR Couchepin
- 15. April 2002, Hannover: Gespräche mit der Bombardier-Konzernleitung und Vertretern anderer Kantone über eine mögliche Verlegung des Konzernsitzes in die Schweiz; Teilnahme von RR Straumann und einem Vertreter der Wirtschaftsförderung beider Basel, welche Pläne für Standorte im Baselbiet vorstellten, sowie der BR Deiss und Couchepin
- 6. Januar 2003, Pratteln: Orientierung von RR Straumann und Wirtschaftsförderer Simon Schmid durch Bombardier-Schweiz-Chef Alfred Ruckstuhl über den Stand im Konzern
- 13. Januar 2003, Liestal: Lagebesprechung zwischen Alfred Ruckstuhl und RR Straumann über die ausbleibenden Aufträge
- 16. Juni 2003, Pratteln: Besuch der regierungsrätlichen Wirtschaftsdelegation (Regierungsräte Ballmer und Straumann) im Bombardier-Werk, zusammen mit Paul Blumenthal, Leiter Personenverkehr, und anderen SBB-Vertretern
- 30. Juni 2003, Pratteln: Besuch der nationalrätlichen Verkehrskommission im Bombardier-Werk; Teilnahme von RR Straumann
- Vor der Vergabe der grossen Bahn-Aufträge haben die Baselbieter Nationalratsmitglieder Hans Rudolf Gysin und Susanne Leutenegger Oberholzer sowie Regierungsrätin Elisabeth Schneider bei den SBB und dem Bundesrat lobbyiert für die Berücksichtigung des Werks Pratteln. Die SBB schätzten dies nicht, weshalb etwas zurückgefahren wurde.

Die Regierung hat also, zusammen mit anderen, getan, was möglich war. Die Aufträge blieben dennoch aus, und das Hauptproblem bleibt somit bestehen: Ein Produktionsstandort bringt nichts ohne Aufträge.

Weil die Regierung langfristig denkt, ist die so überaus wichtige Standortattraktivität ein Schwerpunkt im Legislativprogramm.

Die Regierung wollte sich einfach nicht aus dem Fenster lehnen und schon an dem Tag, als der Schliessungsentscheid bekannt wurde, voreilig die Hoffnung auf eine Rettung schüren. Ein Runder Tisch wurde bereits mit dem Wirtschaftsdelegierten eingefädelt. Aber die Regierung konnte nicht vor der Bekanntgabe des offiziellen Schliessungsentscheids mit anderen Firmen verhandeln. Dieser lag erst gestern Mittag vor. Die Frage von gemeinsamen

Offerten mit Stadler und von Arbeitsgemeinschaften wurde im Gespräch mit Alfred Ruckstuhl von 12. Februar 2004 noch einmal erörtert; dieser erwiderte, dass der Konzern das alles nicht wollte, und verordnen konnte es die Regierung ja nicht.

Den Versuch ist es jedenfalls wert, eine *Task Force* zu bilden. Auch einen Kauf des Areals wird die Regierung nochmals prüfen, obschon der Preis wohl zu hoch ausfallen dürfte.

Das Frühwarnsystem funktioniert. Der in der Zwischenzeit angestellte Wirtschaftsdelegierte ist viel unterwegs, er informiert sich und gibt seine Beobachtungen weiter, führt eine entsprechende Watch-List usw. Trotzdem ist es für die Regierung schwierig zu intervenieren. Es gibt eben Bedingungen, auf welche die Politik keinen Einfluss hat. Selbst wenn der Kanton das Werk kaufen und betreiben wollte, gäbe es nicht plötzlich Aufträge. Zwar wird sich die Regierung für eine sinnvolle Lösung im Bezug auf Unterhaltsaufträge einsetzen, aber selbst auf die Vergabe der Rollmaterialaufträge durch die BLT hat die Regierung keinen Einfluss und kann nicht befehlen. Diesbezüglich muss das Parlament etwas auf den Boden herunterkommen.

Es kann heute noch nichts versprochen werden. Aber alle Beteiligten sollen an einem Runden Tisch versammelt werden, und die Regierung wird alles in ihrer Macht Stehende unternehmen.

Die Regierung, so findet **Paul Schär**, verkauft sich schlecht. Nach anderthalbstündiger Diskussion legt sie endlich auf den Tisch, was sie alles unternommen hat. Und es ist sogar überraschend viel gemacht worden. Das hätte aber von Beginn weg gesagt werden müssen.

://: Die dringlichen Interpellationen sind somit beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 444

40 2004/061

Dringliches Postulat der SVP-Fraktion: Reaktivierung der Task Force «Adtranz/Bombardier»

Wie Landratspräsident **Hanspeter Ryser** mitteilt, ist die Regierung zur Entgegennahme des Postulats bereit.

Nach der Lektüre der regierungsrätlichen Medienmitteilung vom 17. März 2004 hätte **Jörg Krähenbühl** den Kommentar in der heutigen BaZ von Martin Matter («Resignation ist keine Lösung») unterschreiben können. Nun aber bittet der Landrat, wie schon Paul Schär, die Regierung, ihre Leistungen gleich am Anfang einer Debatte aufzuzeigen und nicht erst, wenn von allen Seiten auf sie geschossen wird. Die ergriffenen Massnahmen scheinen zweckmässig gewesen sein, auch wenn nicht zu beurteilen ist, ob sie immer glücklich waren.

Zum Thema *Task Force* war von der Regierung am Vorabend noch ein resigniertes «Nein» zu vernehmen,

heute heisst es «Ja». Dieser Gesinnungswandel ist erfreulich. Wir müssen nämlich kämpfen um jeden einzelnen Arbeitsplatz, wir müssen Lobbying betreiben bis zur letzten Sekunde des Spiels: Es darf nicht sein, dass das Werk Pratteln eingeht!

://: Das dringliche Postulat wird überwiesen.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 445

10 2003/213

Berichte des Regierungsrates vom 16. September 2003 und der Personalkommission vom 24. Februar 2004: Totalrevision der Statuten der Basellandschaftlichen Pensionskasse

Bericht der Kommission

Die Personalkommission, so teilt ihre Präsidentin **Christine Mangold** mit, nahm sich für dieses wichtige Geschäft viel Zeit (sechs Sitzungen), führte zwei Lesungen durch, und es wurde auch in den Fraktionen ausgiebig diskutiert. Bei der Schlussabstimmung resultierte in der Kommission einstimmige Zustimmung. Nachdem die gesetzliche Regelung über die Staatsgarantie bereits angenommen und per 1. Januar 2004 in Kraft gesetzt worden ist, steht nun noch das Dekret zur Debatte, welches per 1. Januar 2005 in Kraft tritt. Einige wenige Diskussionspunkte gaben in der Kommission zu reden:

- Es wird weiter auf das Leistungs- statt auf das Beitragsprimat gesetzt. Das Leistungsprimat hat sich bewährt, und das Risiko soll nicht auf die Versicherten überwältigt werden. Das vom Verwaltungsrat beschlossene Festhalten am Leistungsprimat wurde von der Regierung und der Personalkommission schon im Jahr 2000 gutgeheissen.
- Dass ein Deckungsgrad von 100 % erreicht und die Kasse so in die Selbstständigkeit entlassen werden kann, ist anzustreben. Heute liegt der Deckungsgrad der BLPK bei 82,4 %. Im Vergleich mit anderen Kassen ist das gut, im Vergleich mit dem Bund sogar hervorragend. Allerdings wird die hundertprozentige Deckung nicht in den nächsten Jahren zu erreichen sein, sondern erst in ca. zehn bis zwölf Jahren – und dies nur, wenn die Anlagestrategie beibehalten werden kann und eine Rendite erzielt wird, die klar über den Renditeerwartungen risikoloser Anlagen liegt.
- Aus Angst vor einer zu unübersichtlichen Anzahl verschiedener Vorsorgepläne wollte eine Kommissionsminderheit in § 4 festhalten, dass die abweichenden Vorsorgepläne der Vorsorgeordnung gemäss dem Dekret «mindestens gleichwertig» sein müssen. Die Mehrheit aber findet, dass man nicht abweichende Vorsorgeordnungen zulassen und gleichzeitig deren Gleichwertigkeit fordern kann.
- Die Regierung soll im Rahmen dieses Dekrets versichert werden; das war in der Kommission unbestritten.

So kann die Motion von Eva Chappuis «Ruhegehalt der Mitglieder des Regierungsrates» (Vorlage Nr. 1999/232) abgeschrieben werden.

- Solange der Deckungsgrad weniger als 100 % beträgt, hielt sich die Begeisterung über alle Neuerungen, welche Kosten verursachen, in Grenzen, so etwa die Überbrückungsrenten, wo die BLPK neu pro Beitragsjahr ein Zehntel (statt wie bisher ein Zwanzigstel) finanziert. Im Hinblick auf Wiedereinsteigerinnen wurde jedoch ein Antrag, dieses Zehntel durch ein Fünftel zu ersetzen, mit 7:2 Stimmen abgelehnt.
- Dass die Versicherten bis zu 50 % des Barwerts der Altersrente zum Zeitpunkt der Pensionierung in Form einer einmaligen Kapitalabfindung beziehen können, ist bestimmt im Moment für die Versicherten interessant. Dieser Punkt birgt aber, vor allem für die Gemeinden, Gefahren: Wenn das Geld aufgebraucht ist und der Eintritt in ein Altersheim bevorsteht, muss für die fehlende Finanzierung die Gemeinde aufkommen. Den Vorteil für die Versicherten hat die Kommission aber höher gewichtet.
- Die Anpassung der Renten an den Teuerungsausgleich, der den Mitarbeitenden des Kantons gewährt wird, wurde angenommen. Angeschlossene Arbeitgeber können dann eine vom Kanton abweichende Teuerung bezahlen, wenn sie einen eigenen Vorsorgeplan ausgehandelt haben.

Die Revision der BLPK-Statuten war für die Kommissionsmitglieder eine interessante Aufgabe. Die Präsidentin dankt den Kommissionsmitgliedern für ihr diszipliniertes Mitarbeiten und die seriöse Vorbereitung in einer nicht immer einfachen Materie und schliesst die kompetenten Fachleute in den Dank ein: Hans Peter Simeon und Heinz Hinnerger von der BLPK-Geschäftsleitung, Co-Verwaltungsratspräsident Rolf Müller als Arbeitnehmervertreter sowie den Vorsorgeexperten Dr. Ernst Rätzer.

Die Personalkommission empfiehlt dem Landrat einstimmig ihre Anträge zur Zustimmung.

Eintretensdebatte

Daniel Münger bemerkt, es liege ein grosses Geschäft vor, wenn auch nicht ein so emotionales wie das vorangegangene.

Das neue Dekret bringt einiges an Positivem, so die Beibehaltung des Leistungsprimats, die Verbesserung der Übergangsrente und die Einführung der Lebenspartnerrente.

Weniger gut ist allerdings die Beitragsstaffelung. Sie führt dazu, dass ältere MitarbeiterInnen teurer werden. Dies bedeutet möglicherweise eine Benachteiligung älterer BewerberInnen bei Neuanstellungen. Die Frage, wie die Regierung dies zu vermeiden gedenkt, wurde in der Kommission nicht gestellt.

Dass abweichende Vorsorgepläne nicht dem Gleichwertigkeitsgebot unterliegen, ist abzulehnen. Die SP-Fraktion wird deshalb den entsprechenden Antrag nochmals stellen. So würde sichergestellt, dass die Basellandschaftliche Pensionskasse künftig gleichwertige – das bedeutet nicht: gleiche – Vorsorgepläne anbieten kann, dass diese aber das Niveau des Standardvorsorgeplans nicht unterschreiten.

Insgesamt sagt die SP Ja zur Vorlage und ist für Eintreten.

Willi Grollmund erinnert daran, dass mit der Behandlung dieses Dekrets die Totalrevision der BLPK-Statuten endgültig abgeschlossen werden kann. Der Kanton als grösster Arbeitgeber verfügt über eine gute Vorsorgeeinrichtung mit staatlicher Garantie. Leider ist diese Einrichtung aber nicht voll ausfinanziert; diese unvollständige Deckung ist ein Problem, an welchem die SVP-Fraktion dranbleiben wird. Es ist nötig, über die Frage des Beitragsprimats weiter nachzudenken.

Die BLPK muss möglichst schnell – trotz der beruhigenden Staatsgarantie – alles unternehmen, um die finanzielle Selbständigkeit zu erreichen, und zwar via Einnahmesteigerung (darunter die Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Beiträge), so wie das auch für die privatrechtlichen Kassen gilt.

Die Teuerungsanpassung der Renten muss von jener bei den Löhnen des aktiven Staatspersonals entkoppelt werden – diese Praxis ist in privaten Versicherungen nicht üblich.

Die vorgeschlagenen Verbesserungen bei den Überbrückungsrenten (neu $\frac{1}{10}$ pro Beitragsjahr) stösst bei der SVP in Anbetracht der massiven Unterdeckung auf Unverständnis, ebenso wie die neue Lebenspartnerrente, insbesondere für gleichgeschlechtliche Paare. Hier werden dem Missbrauch Tor und Tür geöffnet.

Aus diesen Gründen wird sich die SVP der Stimme enthalten.

Die FDP-Fraktion ist geschlossen für Eintreten, wie **Werner Ruffi-Märki** ankündigt. Die Vorlage geht mit der Zeit und setzt im Pensionskassenwesen positive Signale. Dies zeigt sich insbesondere am Beispiel der Lebenspartnerrente auch für gleichgeschlechtliche Paare. Zu einer höheren Flexibilität der BLPK tragen auch die abweichenden Vorsorgepläne, die risikogerechte Beitragsstaffelung, die Neuregelung der Kompetenz zur Festlegung von Verwaltungskosten, die Verbesserung des Anspruchs auf Überbrückungsrenten sowie die Wahlmöglichkeit zwischen teilweisem Renten- und Kapitalbezug bei. Mit der Vorlage geht auch eine Anpassung an die aktuellen BVG-Bestimmungen einher.

Die Beibehaltung des Leistungsprimats wurde in der Vernehmlassung grossmehrheitlich unterstützt, nur gerade die Gemeinde Schönenbuch und die Handelskammer beider Basel äusserten sich kritisch.

Die Vorlage bringt nur marginale Mehrkosten mit sich. Diese belaufen sich im Verhältnis auf das Gesamtkostenvolumen auf einen durchaus vertretbaren Betrag. Die EDV-Thematik, insbesondere bei den Arbeitgebern, wurde berücksichtigt. Da das Inkrafttreten auf den 1. Januar 2005 vorgesehen ist, ist diesbezüglich ein zügiges Handeln notwendig. Mit dem Projekt «Espresso» sind die nötigen Vorarbeiten, insbesondere was die Schnittstellen angeht, geleistet.

Die Beibehaltung der Rechtsform der BLPK als rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Liestal ist positiv. Sie lässt eine ausreichende Flexibilität zu. Die Frage einer Verselbständigung wird erst dann aktuell, wenn der Deckungsgrad 100 % beträgt.

Wichtig ist auch die risikogerechte Staffelung der Beiträge:

Die Jungen sollen weniger bezahlen als die Alten.

Die von der SVP vorgebrachten Einwände gegen die Revision sind nicht haltbar; die Vorlage wurde in der Kommission erschöpfend beraten, und den Anträgen kann ohne Änderungen zugestimmt werden.

Namens der CVP/EVP-Fraktion plädiert **Ivo Corvini** für Eintreten. Das vorliegende Dekret ist ein weiterer Schritt im laufenden Modernisierungsprozess des Pensionskassenwesens. Das Ziel ist die Selbständigkeit und Loslösung vom Kanton. Im Vergleich mit vielen anderen privaten Pensionskassen bietet die BLPK ein sehr gutes Angebot, nicht zuletzt dank der Staatsgarantie.

Das Thema BLPK ist mit diesem Dekret aber nicht erledigt, und weitere Schritte hin zur Entlassung aus der Staatsgarantie müssen eingeleitet werden.

Das Dekret wird in nur einer Lesung behandelt, obschon das komplexe Thema eigentlich deren zwei verdient hätte, und es ist kein Referendum möglich. Darum müssen die Änderungen wohl überlegt sein. In einem Gesetz kann jedes «und» oder «oder» von entscheidender Bedeutung sein, und das ist auch in diesem Dekret der Fall: Eine in § 39 diskussionslos vorgenommene, mit der Anpassung an Bundesregelungen begründete Änderung gegenüber der Regierungsvorlage führt nun zu einer erheblichen Konsequenz. Denn unverheiratete Paare werden mit dem vorgeschlagenen Wortlaut besser gestellt als verheiratete. Dies gilt es zu korrigieren, und die CVP/EVP-Fraktion macht ihre Zustimmung zum ganzen Dekret von dieser Korrektur abhängig.

Ivo Corvini verlangt zudem, dass in Kommissionen immer über Textänderungen diskutiert und abgestimmt werden muss – das war beim inkriminierten § 39 nämlich nicht der Fall.

Etienne Morel erklärt, die Grünen seien mehrheitlich für Eintreten. Die Vorteile wurden bereits genannt, besonders hervorzuheben sind die Beibehaltung des Leistungsprimats sowie die Einführung der Lebenspartnerrente. Es ist gut zu wissen, dass die BLPK mit den gesellschaftlichen Realitäten Schritt hält.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** dankt dem Landrat für die gute Aufnahme und der Kommission sowie der BLPK-Leitung für ihre ausgezeichneten Vorarbeiten. Er verweist auf die Herren Müller, Simeon und Hinninger, welche auf der Tribüne die Debatte verfolgen.

Vor einigen Monaten herrschte rund um die BLPK noch Weltuntergangsstimmung, nun macht sie mit ihrem guten Jahresabschluss wieder positive Schlagzeilen. Die Halbwertzeiten der Einschätzungen sind also recht kurz, weshalb der Finanzdirektor zu etwas mehr Gelassenheit aufruft. Als Regierungsrat ist er selbst betroffen von der Statutenänderung, indem er neu Mitglied der BLPK wird. Ein Ausstandsgrund ist in diesem rein formalen Beschluss aber nicht begründet.

Die vorliegende Revision ist noch nicht das Ende der Fahnenstange. Mittelfristig gibt es weiteren Neuerungsbedarf. Immerhin enthält die Vorlage einige wichtige Änderungen wie etwa die risikogerechte Beitragsstaffelung, welche vom Freizügigkeitsgesetz zwingend verlangt wird. Zwar werden die älteren Arbeitnehmenden nun

teurer; dies ist aber keine Diskriminierung. Bisher wurden nämlich die Jüngeren benachteiligt, denn diese haben auf Grund einer falschen Solidarität mehr bezahlt. Die Jungen haben tiefere Löhne, tragen höhere familiäre Lasten, leben in den teureren Wohnungen, und mit der risikogerechten Prämienstaffelung werden sie entlastet. Eine Benachteiligung älterer BewerberInnen wird auch künftig vermieden, weil der Kanton auf eine soziale Personalpolitik setzt. Eine weitere strategische Neuerung von grosser Bedeutung sind die abweichenden Vorsorgepläne mit Anschlussverträgen, womit ein Anliegen der Gemeinden aufgenommen und ihre Initiative erfüllt wird. Die Regierung will die Gemeinden ernst nehmen und sie weiter in der BLPK behalten. Der Entscheid, die Kasse zu wechseln, liegt bei den Gemeinden, und so müssen sie selber, nach Auseinandersetzung mit den Sozialpartnern, bestimmen können, ob sie einen schlechteren oder besseren Vorsorgeplan anbieten wollen als der Kanton. Schon allein aus EDV-Gründen wird es jedoch nicht zu einem grossen *À-la-carte*-Angebot an unterschiedlichsten Vorsorgeplänen kommen. Die Primat-Frage wurde von Anfang an ausgeklammert, auch aus taktischen Überlegungen. Allerdings wird das Leistungsprimat mittel- bis längerfristig, wenn die Entwicklung beim BVG so weitergeht, nicht mehr zu administrieren sein. Ein Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat muss überdies kein Abbau sein. Noch nicht enthalten in der Vorlage ist die Frage des Teuerungsausgleichs auf Renten durch die BLPK; in Anbetracht des aktuellen Deckungsgrades stellt sie sich zur Zeit nicht.

Die Kosten für den Kanton als Arbeitgeber sind marginal; bezogen auf den Personalaufwand und auf das Risiko der BLPK liegen sie unter ½ % der Personalkosten. Unerlässlich sind die Anpassungen bei der Informatik. Der Aufwand für Korrekturen wird 2004, wie im Budget vorgesehen, rund 750'000 Franken betragen.

Bezüglich des von der CVP kritisierten § 39 betont der Regierungsrat, Unverheiratete würden nicht besser gestellt, jedenfalls nicht willentlich. Allerdings ist der betreffende Passus kein *casus belli*; gegen eine Änderung würde der Finanzdirektor sich nicht wehren. Wenn es allerdings zu kosten- und risikorelevanten Änderungen kommen sollte, müssten diese zusammen mit Fachleuten nochmals in der Kommission beraten werden.

Christine Mangold erinnert daran, dass der Antrag der SP in der Kommission ausführlich diskutiert und abgelehnt wurde, und bittet um ein Nein dazu.

Zu Ivo Corvinis Verfahrenskritik bemerkt die Präsidentin der Personalkommission, die aktuelle Revision des Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invaliden-Vorsorge habe laufend Eingang in die Vorlage gefunden. Mehrmals gab es Änderungen auf Grund von Beschlüssen in Bern. Der monierte § 39 war auch so ein Punkt. Es handelt sich im BVG allerdings um eine «kann»-Formulierung, was durchaus Spielraum für Diskussionen zulässt. Die BVG-Revision ist immer noch im Gang und dauert bis zum Juni; weitere Anpassungen sind nicht auszuschliessen.

Detailberatung

Dekret über die berufliche Vorsorge durch die Baselland-

schaftliche Pensionskasse (BLPK Dekret)

Titel und Ingress kein Wortbegehren

A. Allgemeine Bestimmungen

§§ 1 - 3 kein Wortbegehren

§ 4 Vorsorgeordnung angeschlossener Arbeitgebender

://: Der Antrag Daniel Müngers, dass Absatz 2 wie folgt lauten möge: «Die abweichenden Vorsorgepläne sind in der Vorsorgeordnung zumindest gleichwertig», wird abgelehnt.

§§ 5 - 14 kein Wortbegehren

B. Ein- und Austritt angeschlossener Arbeitgebender

§§ 15 - 21 kein Wortbegehren

C. Bemessungsgrundlagen, Finanzierung

§§ 22 - 37 kein Wortbegehren

§ 38 Kapitaloption

Eugen Tanner beantragt, in Absatz 1 die maximale Kapitalabfindung auf 25 % (statt 50 %) des Barwertes der Altersrente zum Zeitpunkt der Pensionierung zu beschränken.

Es ist die Idee einer Pensionskasse, ein regelmässiges existenzsicherndes Einkommen nach dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben zu gewährleisten. Wenn nun gleich die Hälfte des vorhandenen Pensionskassenkapitals vorbezogen werden kann, besteht ein grosses Risiko, dass dieses Geld entweder ungeschickt angelegt wird und verloren geht, dass es für Liebhabereien ausgegeben oder einfach an die Nachkommen verschenkt wird. Wenn dann eines Tages die übriggebliebene halbe Pensionskassenrente plus die AHV für die Existenzsicherung nicht mehr reicht, wird das Sozialamt oder die Gemeinde zur Kasse gebeten. Eine Reduktion von 50 auf 25 % wäre auch ein Schutz der Versicherten vor ihrem eigenen Übermut.

Laut Regierungsrat **Adrian Ballmer** hat der Antrag keine strategische Bedeutung für die BLPK. Der Prozentsatz von 25 % erfüllt das BVG-Minimum. Die ganze Frage ist ein Kind der späten 90er Jahre, und der Landrat muss nun im Spannungsfeld zwischen Freiheit, Bevormundung und Selbstverantwortung entscheiden. Wenn etwas passieren sollte, kommt selbstverständlich das Auffangnetz der Sozialhilfe zum Tragen. Daher kann diese Frage so oder so entschieden werden.

Werner Rufi-Märki will die Versicherten nicht bevormunden; jeder soll frei entscheiden können. Darum soll bei der Kommissionsvariante geblieben werden.

Fälle aus anderen Pensionskassen kennt **Bruno Steiger**: Die Leute haben sich auszahlen lassen unter liederlich falschen Angaben – etwa dass sie ins Ausland gehen oder ein eigenes Geschäft eröffnen wollten –, und nun ist das Geld weg, und die Betroffenen beziehen Sozialhilfe. Zum Stichwort Selbstverantwortung gilt die Redewendung: «Vertrauen ist gut, aber Kontrolle ist besser». Gewisse Leute brauchen Leitplanken, damit sie vernünftig bleiben; darum verdient der Antrag Eugen Tanners Unterstützung.

Die Kombination von CVP/EVP und SD hält **Esther Maag** für eine lustige Koalition. Die grüne Landrätin wehrt sich gegen Bevormundung und möchte den Pensionären die grösstmögliche Wahlfreiheit lassen.

Wie **Rudolf Keller** in Erinnerung ruft, bezieht der überwiegende Teil der Bevölkerung eine Rente; nur wenige lassen sich auszahlen. Aus seiner beruflichen Erfahrung im Pensionskassenwesen neigt der SD-Landrat eher zur Unterstützung des Tanner'schen Antrags. Dem Durchschnittsmenschen ist mit einer Rente besser gedient, und wer ein grosses Kapital bezieht, kann nicht immer damit umgehen. Auch im Falle unerwarteter Invalidität kann oft das für eine Rückzahlung notwendige Kapital nicht mehr aufgebracht werden. Vorsicht ist also angesagt.

Paul Schär gibt zu bedenken, dass nur ein absoluter Bruchteil der Bevölkerung Kapital bezieht. Ende der 90er Jahre, zu Zeiten des Börsenhochs, gab es einige Fälle von hohen Verlusten; allerdings waren das Leute mit sehr hohen Deckungskapitalien, welche kaum sozialhilfeabhängig wurden. Die Bürger sind alles in allem gescheit genug und sollten nicht zu sehr eingeschränkt werden.

://: Der Antrag von Eugen Tanner, in Absatz 1 die Zahl 50 % durch 25 % zu ersetzen, wird abgelehnt.

§ 39 Lebenspartnerrente

Für **Ivo Corvini** und die CVP/EVP-Fraktion kommt die absolute Gleichstellung von Ehe- mit unverheirateten Paaren nicht in Frage.

Die Absicht des Paragrafen war die Vermeidung von Härtefällen, wenn bei einem seit Langem zusammenlebendes Konkubinatspaar der/die eine PartnerIn stirbt. Der vorliegende Wortlaut stellt aber die unverheirateten Paare besser als Ehepartner. Denn bei unverheirateten Paaren muss wegen des Worts «oder» nur eine von zwei Bedingungen erfüllt sein: entweder (lit. a) muss «das Paar [...] während mindestens fünf Jahren in einer Lebensgemeinschaft mit gemeinsamem Haushalt zusammen gelebt» haben oder aber (lit. b) der/die Hinterbliebene muss «von der verstorbenen Person in erheblichem Masse unterstützt worden» sein. Dies jedoch kann auch schon nach einem oder zwei Jahren der Fall sein und so einen Rentenanspruch begründen. Bei den Ehegatten aber ist eine Ehedauer von mindestens fünf Jahren vorgeschrieben. Die Argumentation, dass durch den Begriff «sinngemäss» auch für Konkubinatspaare eine fünfjährige Lebensgemeinschaft verlangt wird, ist zu schwammig: Man kann nicht «sinngemäss» verheiratet sein. Jeder Anwalt würde

sich über eine so dehnbare Definition freuen. Vom Landrat werden jedoch klare Regelungen erwartet, indem klar gestellt wird, dass fünf Jahre Zusammenleben und die erhebliche Unterstützung erforderlich sind.

Philipp Schoch pocht auf adäquate Lösungen für die Zukunft. Die Augen dürfen vor neuen Lebensformen nicht verschlossen und die Ehe soll nicht weiter in den Vordergrund gestellt werden. Wer per Zufall während zwei, drei Jahren verheiratet und nachher geschieden ist, soll nicht besser behandelt werden als andere. Notwendig sind moderne Lösungen für alle Arten des Zusammenlebens. Das Gesetz soll auch für die nächsten paar Jahre Geltung haben.

Eva Chappuis stimmt Ivo Corvini zu, dass mit der vorliegenden Formulierung nicht-verheiratete Paare besser gestellt werden; sein Vorschlag jedoch erschwert den nicht-verheirateten Partnern den Rentenbezug. Bei Ehepaaren erhalte die hinterbliebene Person unbesehen von der wirtschaftlichen Abhängigkeit vom/von der PartnerIn eine Rente, beim unverheirateten Paar gäbe es eine Rente nur im Falle einer wirtschaftlichen Abhängigkeit. Die SP-Landrätin stellt daher den Gegenantrag, Abs. 2 lit. b) vollständig zu streichen. Das wäre eine korrekte Lösung.

Die SVP-Fraktion, so **Karl Willmann-Klaus**, stimmt mit Ivo Corvini überein: Die vorliegende Version kann nicht akzeptiert werden, weil Unverheiratete bessergestellt werden.

Im BVG, so erinnert **Werner Rufi-Märki**, besteht eine «kann»-Vorschrift. Darauf ging die Variante mit «und» in der regierungsrätlichen Fassung zurück. Die Änderung in «oder» wurde tatsächlich nicht im Detail diskutiert, sondern im Rahmen einer Anpassung vorgenommen. Jetzt ist Vorsicht angesagt. Im Moment werden Gipfeli mit Schwöbli verglichen. Die Bestimmung sollte in die Kommission zurückgegeben werden, welche diesen Punkt nochmal anschauen und eine saubere Vorlage bringen muss.

Matthias Zoller hält es nicht für die Aufgabe des Landrats, den Kopf in den Wind zu strecken und dann entsprechend Gesetze anzupassen, um dies «modern» zu nennen. Das Parlament muss vielmehr fördern, was es für förderungswert erachtet.

Unterstützung für seinen Antrag, das Geschäft an die Kommission zurückzuweisen, erhält **Werner Rufi voIsaac Reber**. Er möchte eine Fassung, die wirkliche Gleichberechtigung zwischen Verheirateten und Unverheirateten, unabhängig vom Geschlecht, ermöglicht.

Ivo Corvini betont mit Nachdruck, die Variante mit «und» sei nicht ein neuer CVP/EVP-Antrag, sondern sie stehe so in der Regierungsvorlage. Eva Chappuis hat richtig erkannt, dass mit dem «und» eine Besserstellung der Ehepaare bewerkstelligt würde. Sie will aber totale Gleichberechtigung zwischen Unverheirateten und Ehegatten. Darüber könnte man lange diskutieren. In dieser Frage hat man entweder eine Einstellung – oder man hat eine

andere Einstellung.

[Heiterkeit]

In der Kommission ginge die Diskussion auch weiter; genauso gut kann der Landrat heute entscheiden. Die CVP/EVP-Fraktion ist für eine Förderung der Institution Ehe. Deshalb kommt eine absolute Gleichstellung nicht in Frage.

Noch immer ist, wie **Ursula Jäggi** anführt, der Vorstoss von Eva Chappuis über die Gleichstellung unverheirateter und gleichgeschlechtlicher Paare hängig. Dieser wurde zurückgestellt, bis die Sache auf eidgenössischer Ebene geregelt ist. Die Arbeiten auf Bundesebene sind schon weit vorangekommen. Wir nehmen etwas voraus und müssen es dann gegebenenfalls nochmals ändern.

Der Antrag Werner Rufis, den § 39 nochmals in die Kommission zurückzunehmen, ist zu unterstützen.

Karl Willmann-Klaus gibt bekannt, auch die SVP-Fraktion sei gegen eine absolute Gleichstellung von Ehe- mit Konkubinatspaaren. Mit der Eheschliessung gehen die Partner rechtliche Verpflichtungen ein und übernehmen Verantwortung. In einem Konkubinatsverhältnis fehlt eine solche Bindung absolut; die Verantwortung kann von einem Tag auf den anderen delegiert werden – mit allen Konsequenzen.

Eine Diskriminierung von Ehegatten ist nicht die Absicht von Regierungsrat **Adrian Ballmer**. Das «und» stand in der Regierungsvorlage, darum wird er sicher nicht gegen die Änderung antreten. Inhaltlich war aber nichts anderes gemeint als eine Gleichstellung. Das Bundesgericht hat die Fünfjahresfrist für Konkubinatspaare eingeführt: Ab fünf Jahren wird eine feste Bindung als erwiesen erachtet. Mit einer Rückweisung an die Kommission ist der Finanzdirektor einverstanden, den Antrag Chappuis empfiehlt er zur Ablehnung.

Der **Landratspräsident** weist darauf hin, dass im Falle einer Rückweisung an die Kommission automatisch auch eine zweite Lesung beschlossen würde. Es hiesse, dass die erste Lesung durchgezogen und die Vorlage dann zurückgegeben würde.

://: Der Antrag Werner Rufis, die Vorlage zur nochmaligen Beratung von § 39 Abs. 2 an die Kommission zurückzuweisen, wird angenommen.

§§ 40 - 47 kein Wortbegehren

E. Organisation und Verwaltung

§§ 48 - 53 kein Wortbegehren

F. Schlussbestimmungen

§§ 54 - 57 kein Wortbegehren

Rückkommen

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 446

11 2003/317

Interpellation von Esther Maag vom 10. Dezember 2003: Was ist los mit der PKBL?. Schriftliche Antwort vom 9. März 2004

Esther Maag bedankt sich bei der Regierung für die ausführliche schriftliche Antwort und möchte eine kurze Erklärung abgeben. Für Laien sind die Antworten recht schwierig zu begreifen. Verstanden hat die Interpellantin, dass die *Performance* der BLPK, bedingt durch die Entwicklung am internationalen Aktienmarkt, weniger gut war, dass der Journalist fälschlicherweise Beitrags- und Leistungsprimat in einen Topf geworfen hat und dass die Arbeitsplatzberechnung auf falschen Grundlagen basierte. Allerdings fällt doch die unterschiedliche Wahrnehmung der BLPK auf. So wurde in der Debatte des Grossen Rates zum Thema Pensionskassen gesagt, die Baselbieter PK sei schlechter als die baselstädtische.

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** bittet Esther Maag, ihre kurze Erklärung wirklich kurz zu halten.

Esther Maag wirft die Fragen, die ihr auch durch die regierungsrätliche Vorlage nicht ausreichend beantwortet scheinen, noch einmal auf:

- Wieso brauchte es überhaupt einen so grossen Neubau, zumal Immobilien- und Wertschriftenverwaltung ausgezogen sind?
- Warum wurde der Minergie-Standard nicht gleich festgeschrieben?
- Wieso werden die *Hedge-Fund*-Strategien nur als Ergänzung und nicht als Schwerpunkt betrachtet?

Der **Landratspräsident** weist darauf hin, dass die Interpellantin eine kurze Erklärung abzugeben gewünscht und keine Diskussion verlangt hat.

://: Damit ist die Interpellation beantwortet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 447

12 2004/005

Interpellation von Regula Meschberger vom 15. Januar 2004: Pensionskassenversicherung für Lehrkräfte an den Musikschulen im Kanton Basel-Landschaft. Antwort des Regierungsrates

Beantwortung

Regierungsrat **Adrian Ballmer** räumt ein, dass die jetzige Situation nicht optimal ist. Trotzdem gehören alle vom Kanton besoldeten Lehrpersonen einer Pensionskasse an und sind somit rentenversichert. Der Finanzdirektor beantwortet im Folgenden die vier Fragen:

Frage 1

Was ist bis heute unternommen worden, um das Problem der Pensionskassenzugehörigkeit der Lehrerinnen und Lehrer an den Musikschulen im Kanton Basel-Landschaft zu lösen?

Antwort

Seit dem vergangenen Herbst gab es diverse Gespräche und Briefkontakte zwischen der BKSD, der FKD sowie Vertretungen der Musikschulen und der Gemeinden. Die Einsetzung einer Arbeitsgruppe unter Einbezug aller Beteiligten wurde beschlossen. Das Geschäft wurde im Januar 2004 von der BKSD zur FKD transferiert, wo ein Projektleiter eingesetzt wurde. Eine erste Sitzung fand am 8. März statt, eine weitere wird noch diesen Monat folgen. Das Ziel ist, die Lösung noch 2004 umzusetzen.

Frage 2

Sind mit dem VMS (Verband Musikschulen Schweiz) Verhandlungen geführt worden in Bezug auf eine Weiterführung der bis 31.7.2003 bestehenden Verträge für Lehrerinnen und Lehrer bei Basellandschaftlichen Musikschulen mit einem Gesamtverdienst unter Fr. 18'990.–?

Antwort

Alle Lehrpersonen, auch jene ohne genügend hohen Gesamtverdienst, sind weiter versichert, entweder in einem bestimmten Versicherungsplan des VMS oder bei der Risikoversicherung der BLPK. Wünsche von Lehrer(inne)n hinsichtlich der Zuteilung wurden respektiert, obwohl das BVG diesbezüglich sehr zurückhaltend ist.

Frage 3

Denkt der Regierungsrat an eine Statutenänderung bei der BLPK, damit den Anliegen und Bedürfnissen der Musiklehrkräfte Rechnung getragen werden kann?

Antwort

Die Arbeitsgruppe hat den Auftrag, eine abschliessende Lösung zu finden. Die Regierung hat hierzu keine spezifische Regelung vorgegeben. Die Lösung soll sowohl den Bedürfnissen der Lehrkräfte als auch jenen der anderen Beteiligten entsprechen. Dies ist vielleicht nicht ganz einfach, aber mit einer vernünftigen Herangehensweise zu meistern.

Frage 4

Wie gedenkt der Regierungsrat den Informationsnotstand zu beheben, in welchem sich die Musiklehrkräfte und die Leitungen der Musikschulen zur Zeit befinden?

Antwort

Die Gemeinden und die LeiterInnen der Musikschulen wurden regelmässig informiert. Die Weitergabe dieser Informationen an die Lehrkräfte ist die Aufgabe der Vorgesetzten bzw. der Arbeitgeber. Ein Informationsnotstand ist der Regierung nicht bekannt.

In der eingesetzten Arbeitsgruppe sind Lehrpersonen, Gewerkschaften, Musikschulleitungen und Gemeinden bestens vertreten. Sie haben ihre Informationspflicht wahrzunehmen und rasche Lösungen zu finden. Der Kanton kann keine Lösung dekretieren, denn das Einvernehmen mit Gemeinden und Lehrkräften ist unabdingbar. Sinnvoll wäre eine VMS-interne Lösung mit einem entsprechenden, vernünftigen Vorsorgeplan.

Kurze Erklärung der Interpellantin

Regula Meschberger dankt für die Beantwortung ihrer Fragen und ist froh, dass etwas ins Laufen gekommen ist. Dennoch mutet es eigenartig an, das die MusiklehrerInnen per 1. August 2003 ins kantonale Personalrecht überführt wurden, als die Pensionskassenfrage noch nicht gelöst war.

Weder die Leiterkonferenz noch die Lehrpersonen selber waren letzten August informiert darüber, was mit ihrer Pensionskasse passiert. Der VMS hat die Gemeinden zur Kündigung ihrer Verträge per 31. Juli 2003 aufgefordert. Die LehrerInnen mussten davon ausgehen, dass sie nicht mehr versichert waren.

Es ist zu hoffen, dass die Arbeitsgruppe nun bald eine gute Lösung findet.

://: Damit ist die Interpellation erledigt.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 448

Persönliche Vorstösse

Nr. 449

2004/067

Interpellation von Rita Bachmann vom 18. März 2004: Übergangslösungen Sekundarschulbauten

Nr. 450

2004/068

Motion von Heinz Aebi vom 18. März 2004: Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte

Nr. 451

2004/069

Motion von Jürg Wiedemann vom 18. März 2004: Stimm- und Wahlrecht für Secondas und Secondos

Nr. 452

2004/070

Postulat von Hannes Schweizer vom 18. März 2004: Förderung des biologischen Landbaus

Nr. 453

2004/071

Postulat von Rudolf Keller vom 18. März 2004: Sicherheit am Bahnhof Liestal

Nr. 454

2004/072

Interpellation von Martin Rüegg vom 18. März 2004: Raumnot am Gymnasium Liestal - wie weiter?

Nr. 455

2004/073

Interpellation von Christoph Rudin vom 18. März 2004: Erwerb der gymnasialen Matur für BerufsmaturandInnen (Passerelle)

Nr. 456

2004/074

Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. März 2004: Lastwagenverkehr mit überhöhter Geschwindigkeit auf dem Autobahnabschnitt Arisdorf - Sissach

Nr. 457

2004/075

Interpellation von Karl Willimann vom 18. März 2004: Vorsichtsmassnahmen bei Terrorgefährdung

Nr. 458

2004/076

Interpellation von Christine Mangold vom 18. März 2004: FHNW - wo stehen wir?

Nr. 459

2004/077

Interpellation von Christine Mangold vom 18. März 2004: Life Sciences Week an den Gymnasien

Nr. 460

2004/078

Schriftliche Anfrage von Agathe Schuler vom 18. März 2004: Sekundarschulen auf dem Weg zur Teilautonomie

Kein Wortbegehren

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 461

Schluss der Sitzung

Landratspräsident **Hanspeter Ryser** wünscht allen einen sehr schönen Abend und schliesst die Sitzung um 16.55 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

Die nächste Landratssitzung findet statt am

1. April 2004

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

der Präsident:

der Landschreiber: